



Information

**LICHT
WIRD WIEDER
WERDEN**

**Der Prozeß
gegen
KONRAD WINDISCH**

ALLE ZUSCHRIFTEN ERBITTEN WIR AN: A-1171 WIEN; POSTFACH 543

KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN - Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP), Medieninhaber: Ingrid Kraßnig - Schriftleitung: Herminio Redondo, alle: 9020 Klagenfurt, Berth.-Schwarz-Str. 33. Hersteller: Probst-Print, A-2483 Ebreichsdorf - Die KOMMENTARE sind kein Geschäftsunternehmen, sondern ein Beitrag zur freien Meinungsbildung. Sie stehen keiner Systempartei nahe und sind froh darüber. Sie erhalten daher auch keinen Cent irgendwelcher Unterstützung und haben auch noch nie darum gebeten. So vertreten sie daher auch keine fremde, sondern nur ihre eigene Meinung und die ihrer Leser. Die KOMMENTARE erscheinen mindestens zwölfmal im Jahr. Bezugspreis für ein Jahr inkl. Porto € 12,-. - Postscheckkonto Ingrid Kraßnig 75.505.994 - Höhere Gewalt entbindet von Lieferpflicht - Vertretung für Deutschland: Karin Manke, D-27211 Bassum, PSK Köln 1053 38-506 - Lieferung in andere Staaten werden von Wien aus erledigt. Jahresbezugspreis Ausland: € 18,-

ALLE ZUSCHRIFTEN ERBITTEN WIR AN: A-1171 WIEN; POSTFACH 543

BITTE BEACHTEN:

Schon bei der Planung dieses INFO-HEFTES wurden wir darauf hingewiesen, daß die Einsprüche gegen die Anklageschrift, die Klage beim Gerichtshof der Menschenrechte in Straßburg und zahlreiche Beweisanträge wichtig und interessant wären.

Nun würde dies den Umfang eines INFO-HEFTES (das ja in großer Auflage erscheint) sprengen und den Umfang eines Buches annehmen.

Andererseits wissen wir, daß für eine umfangreichere Dokumentation Interesse besteht.

Wer also mehr über diesen Prozeß erfahren will, den bitten wir um Bestellung des umfangreichen Anhangs zu diesem Heft zum Preis von Euro 25,-.

**Bestellungen sind zu richten an:
WEITBLICK, Berthold Schwarz-Str. 33,
9020 Klagenfurt.**

Zum ersten Mal haben wir einen Prozeß nach dem Verbotsgesetz 3gVG von der ersten Einvernahme durch einen Untersuchungsrichter in der Vorerhebung, bis zur Anklageerhebung, dem viertägigen Schwurgerichtsprozeß, der Verurteilung, der Ablehnung unserer Nichtigkeits- und Berufungsbeschwerde, parlamentarischen Anfragen bis hin zur Beschwerde an den Gerichtshof für Menschenrechte und der nun erfolgten Ablehnung durchgezogen und dokumentiert. Das über einen Zeitraum von rund siebeneinhalb Jahren.

In dieser langen Zeit haben wir zwar zahlreiche Anfragen von Juristen erhalten und Informationen und Akteneinsicht gegeben. Akten und vor allem die Anklageschrift haben wir nicht veröffentlicht, um keiner Instanz die Möglichkeit zu geben, uns „den Eingriff in ein schwebendes Verfahren“ vorzuwerfen. Es ist vom Umfang her nicht möglich, den gesamten Akt zu veröffentlichen – er würde Sie auch langweilen. Ich finde, allein die Anklageschrift ohne weiteren Kommentar ist ein Dokument und ich bitte Sie um Weitergabe. Besonders an jene, die – und das habe ich hundertfach gehört – „so etwas nicht für möglich halten“.

Im folgenden finden Sie also die wichtigsten Meilensteine dieses Prozesses, wie gesagt Jahre alt, aber, wie ich finde, als Zeitdokument wichtig und aktuell.

Ich werde mich weitgehend jeder Kommentierung enthalten, einfach weil ich überzeugt bin, daß die Fakten für sich sprechen. Nur ganz wenige Anekdoten scheinen mir als Hintergrund wichtig.

Als ich die erste Einvernahme in der Voruntersuchung bei einer jungen Untersuchungsrichterin hatte, mit den üblichen Fragen wie „Sind Sie für den Anschluß an Deutschland“ usw. usw., fragte ich die junge Frau beim Hinausgehen aus ihrem Büro: „Abseits Ihres Auftrages: Halten Sie es wirklich für möglich, daß jemand ernsthaft im Zeitalter der EU einen Anschluß Österreichs an die Bundesrepublik des Herrn Kohl möchte?“, sie antwortete mir zwischen Tür und Angel „Ja, mein Vater“.

Aber dieses INFORMATION SHEFT soll ja keine Anekdotensammlung werden – vielleicht ist eine solche einmal fällig – sondern eine Dokumentation.

Wir beschriften also sämtliche Rechtswege, sämtliche. Auch die Anklageschrift wurde von uns beansprucht, vergeblich. Und erwartungsgemäß. Nach dem Urteil richtete ich einen offenen Brief an die Leser der KOMMENTARE, Politiker, Zeitungen, Institutionen in hoher Auflage, mit folgendem Text:

HISTORIKER ENTARTET DICHTER

Das ist der Titel eines Artikels im „Kurier“ über den Prozeß gegen Konrad Windisch. Der vom Gericht bestellte Gutachter heißt Dr. Gerhard Jagschitz, (meine Zeugen wurden alle abgelehnt), die Richterin heißt Dr. Klothilde Eckbrecht, der Staatsanwalt Dr. Sepp Dieter Fasching, das Urteil zwölf Monate Gefängnis bedingt auf drei Jahre. An der Anklage hat sich – wie berichtet – nichts geändert: ZITATE von Dr. Karl Renner, ein Gedicht des vor zwanzig Jahren verstorbenen Dichters Dr. Fritz Stüber, ein Leserbrief aus einer amerikanischen Tageszeitung, zwei Artikel von Konrad Windisch aus dem Jahre 1989 und zwei Weihnachtsartikel in den KOMMENTAREN. Der Prozeß ist noch nicht zu Ende. Wir haben Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung eingelegt. Nicht etwa, weil wir so großes Vertrauen in die österreichische Rechtsprechung haben, sondern weil wir alle innerösterreichischen Instanzen ausschöpfen müssen, um den Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anrufen zu können. Und diesen langen und schwierigen Weg werden wir gehen. Warum, sage ich Ihnen gleich. In den KOMMENTAREN werden wir Sie laufend über den Stand der Dinge informieren, ohne näher auf den Prozeß einzugehen. Vorläufig. Wir wollen uns nicht dem Vorwurf des Eingriffs in ein schwebendes Verfahren aussetzen, bis die letzte Instanz entschieden hat. Erst nachher werden wir Sie genauestens informieren und Ihnen auch den Wortlaut der Anklageschrift zusenden. Vielleicht werden Sie einiges auch in Kurzgeschichten oder einem Buch von mir wiederfinden.

Bis dahin keine Einzelheiten.

Der Prozeß war ein politischer Prozeß, mit den gleichen Hauptdarstellern und Ritualen wie in allen politischen Prozessen seit 2.500 Jahren. Und – um auf den Titel im „Kurier“ Bezug zu nehmen: Noch niemals in 2.500 Jahren wurde ein Dichter von einem staatlich bestellten Gutachter enttarnt. Noch niemals.

Wer mich kennt, weiß: Ich habe mich noch nie getarnt, weder politisch, noch privat. Ich glaube an die Kraft der Wahrhaftigkeit und der Ehrlichkeit. Und in letzter Konsequenz hat sie noch immer recht behalten.

Vielleicht werden Sie fragen, warum wir den langen und bitteren und teuren Weg einer solchen Prozeßfolge auf uns nehmen. Es bereitet mir kein Vergnügen, schon bis zu diesem Prozeß hat es Jahre gedauert.

Aber es ist notwendig, für jeden, dem die Menschenrechte, die Meinungs- und Meinungsfreiheit und die Freiheit von Wort und Schrift am Herzen liegen. Wenn einmal Sätze wie „Seid Boten des Lichts“ (in einem Weihnachtsartikel) kriminalisiert

werden, dann heißt das nicht weniger als „Kusch, oder sprich mir nach“. Und jeder, aber auch schon jeder, der Oppositionelles denkt oder schreibt, ist damit in akuter Gefahr, ins Gefängnis zu kommen. Wenn es jemals ein Urteil und einen Prozeß in Österreich nach 1945 gegeben hat, den wir ruhigen Gewissens internationalen Richtern zur Beurteilung vorlegen können, dann dieser. Richter aus anderen europäischen Ländern sollen darüber urteilen, ob Originalzitate, Gedichte und Weihnachtsartikel Verbrechen sind oder nicht.

Darum müssen wir diesen Weg gehen. Ich bitte Sie um Ihre Hilfe.

Und damit komme ich zum DANKE. Ich habe in den letzten Monaten, Wochen und Tagen eine solche Vielzahl, ja eine Welle von Zuneigung und menschlicher Wärme erlebt und verspürt, daß mir mehr als einmal die Tränen in den Augen gestanden sind. Es ist wunderschön zu wissen und zu spüren, wie viele Menschen teilnehmen und wunderbare Gesten der Herzlichkeit und des Glaubens an Recht und Gerechtigkeit setzen.

Ach Gott, das ist nicht nur eine Frage des Geldes oder des Opfers oder des Engagements. Das sind oft Worte, Gesten, Handlungen, rührend in ihrer Art. Ich habe mich oft geradezu beschämt gefühlt, wenn etwa eine junge Frau für mich gebetet hat oder eine andere während des ganzen Prozesses eine Kerze anzündete. Es sind sehr oft auch Worte der Zuneigung und des Bekümmertseins von Menschen, die politisch oder weltanschaulich gar nichts mit uns oder mit mir zu tun haben. Die mich wirklich nur privat kennen oder meine Bücher kennen, oder in der Zeitung über den Prozeß gelesen haben. Verbunden mit der tiefen Sorge um die Demokratie und die Meinungsfreiheit in unserem Lande. Es ist mir nicht möglich, einzeln DANKE zu sagen. ALLE umarme ich und sage ihnen ein herzliches DANKESCHÖN. Auch allen politischen Gegnern, die sich fair und ritterlich verhalten haben und die den Mut aufgebracht haben – denn es gehört heutzutage viel Mut dazu – mir zu schreiben und mir ihr Bekümmertsein auszudrücken. DANKE. Ich hoffe, mich Ihnen und allgemein würdig zu erweisen. Ich werde mich bemühen.

„Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. Wer zu früh kommt, den bestrafen die Gerichte. Jahrzehntelang haben wir alle Entwicklungen vorausgesagt. Auf Punkt und Strich sind sie eingetroffen. Wir sagen Ihnen – nicht nur seit heute – das Scheitern der Maastricht-EU voraus, die Pleite des EURO, den Verlust der Neutralität, eine galoppierende Wirtschaftskrise und einen immer stärker werdenden politischen Widerstand in Österreich und allen anderen Staaten Europas. Und wir sagen voraus: Einmal wird es in Österreich die wirkliche Meinungs-, Rede- und Gesinnungsfreiheit und eine wirkliche Demokratie geben.

Geschenkt wird uns das alles nicht. Stück für Stück müssen wir uns dies alles erkämpfen und uns gegen das Böse wehren. Helfen Sie mir und uns dabei. Es geht nicht nur um jede Stimme, es geht um jeden Menschen.

In guten und in schweren Tagen

herzlichst Ihr

Konrad Windisch

Jahre vergingen, Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung wurden abgelehnt. (Interessierte verweise ich auf den Hinweis zu diesem Heft.)

Dann wandte ich mich wieder an Sie.

UM DIE FREIHEIT DES WORTES

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

nach rund viereinhalb Jahren ist der innerstaatliche Instanzenweg meines Prozesses zu Ende. Wie ich Ihnen schon kurz mitteilte, hat der Oberste Gerichtshof meine Nichtigkeitsbeschwerde nach Anhörung der Generalprokuratur (Staatsanwaltschaft) in nichtöffentlicher Sitzung und ohne mein Beisein abgelehnt. Das ist natürlich keine große Überraschung – das Gegenteil wäre eine gewesen.

Ich habe von der ersten Einvernahme an (mit einem Brief an den Herrn Justizminister) bis zuletzt jeden Rechtsweg ausgeschöpft.

Nun bleibt mir nur mehr der Europäische Gerichtshof der Menschenrechte in Straßburg, den ich innerhalb der gesetzten Frist auch anrufen werde.

Ich habe bisher über diesen Prozeß nicht ausführlich publiziert, weil ich mir von niemandem den Vorwurf einhandeln möchte, ich hätte in ein „schwebendes Verfahren“ eingegriffen. Das habe ich den einschlägigen Medien überlassen. (Eine Sammlung aller Presseartikel können Sie über den Verlag WEITBLICK, 9020 Klagenfurt, Berth. Schwarz-Straße 33, beziehen).

Zumindest die Anklageschrift und meine Rechtsmittel dagegen werden wir nach Ablauf der Prozedur veröffentlichen. Sonst gibt es vielleicht jemand, der es nicht glaubt, daß man in Österreich wegen Original-Zitaten (von Bundespräsident Dr. Renner), im Buchhandel frei erhältlichen Gedichten, Leserbriefen aus amerikanischen Zeitungen (Tageszeitungen versteht sich, nicht NS-Postillen) und Weihnachtsartikeln zu einem Jahr Kerker verurteilt werden kann.

Ich habe mich nie im Sinne der Anklage schuldig bekannt und fühle mich auch weiterhin frei von jeder Schuld. Als Leser der KOMMENTARE wissen Sie genau so wie ich, daß wir uns niemals wiederbetätigten, Anschlüsse wollten (nicht einmal den an die Maastricht-EU), jemanden beleidigten oder herabwürdigten (bei aller Härte und Deutlichkeit), oder gar die Demokratie abschaffen wollten. (WIR WOLLEN DIE VERWIRKLICHUNG DER DEMOKRATIE, das ist doch wohl das Gegenteil.)

Gut – wie das alte Sprichwort lautet: Wenn man einen Hund prügeln will, findet man auch einen Stock. Aber (Kästner) nie darf man so tief sinken, um von dem Kakao, durch den man einen zieht, auch noch zu trinken.

Die vielen, vielen freundlichen und menschlichen Beweise der Zustimmung und des Respektes (auch von politischen Gegnern), die ich in den letzten Jahren erhielt, bestärken mich in dieser Auffassung: Da geht es nicht um

irgend einen „Staatsschutz“, da geht es um den Versuch, Unbequeme und Unbestechliche mundtot zu machen.

Freunde, es geht nicht um meine Person allein. Mit diesen Methoden kann man jeden Unliebsamen, der nicht wortgetreu nachredet, was man gerne hören möchte, anklagen und verurteilen lassen. Jeden.

Warum der lange und teure Weg nach Straßburg, der ebenfalls am Ende kein Ergebnis bringen kann?

Niemand, aber schon wirklich niemand soll eines Tages sagen können, in dieser Zeit hätten alle geschwiegen und sich nicht gewehrt. Irgendwann, das ist mein fester Glaube, mehr noch, meine feste Überzeugung, wird es auch in meiner Heimat Österreich die wirkliche Freiheit der Rede und Schrift geben. Selbstverständlich nicht für kriminelle Forderungen, sicher nicht.

Ich weiß nicht, wie lange das noch dauert – seit Metternich sind es 150 Jahre. Aber irgend eine Generation soll dann sagen können, es hat welche gegeben, die nicht gekuscht haben. Auch deshalb der Weg nach Straßburg.

Nach wie vor haben die KOMMENTARE in fünfunddreißig Jahren ihres Bestehens keine einzige Berichtigung, Ehrenbeleidigungsklage etc. etc. erhalten. Keine einzige!

Prozeßkosten und Straßburg übersteigen natürlich bei weitem meine finanziellen Möglichkeiten. Ich habe mein Leben lang nicht gebettelt, aber jetzt muß ich es leider.

Ich bitte um Ihre Hilfe und bin für jeden noch so kleinen Beitrag dankbar. Bitte setzen Sie den Vermerk „Prozeß“ auf den Erlagschein. Oder „Straßburg“. Es bedarf wohl nicht des Wortes, daß kein Groschen anders verwendet wird.

Helfen Sie bitte nicht nur mir, sondern auch der Verteidigung der Freiheit von Rede und Schrift.

DANKE!

Mit herzlichen Grüßen Ihr

**Konrad Windisch
A-1170 Wien, Postfach 543**

Im übrigen gab es vor und nach dem Prozeß parlamentarische Anfragen. Zwei von Ihnen:

ANFRAGE

Der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Mag. Herbert Haupt und Kollegen

An den Bundesminister für Justiz

Betreffend die skandalöse Schändung des Andenkens an Dr. Karl Renner durch die Staatsanwaltschaft Wien

Der ehemalige sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat, SR. Dipl.-Vw. Mag. DDr. Stephan TULL, hat beim Studium eines Gerichtsaktes des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, feststellen müssen, daß es in der Anklageschrift vom 31. Oktober 1995 zu 1 St 10.389/94 (28 b Vr 1880/94) auf den Seiten 19 und 20 wie folgt heißt:

7.) im Februar, allenfalls jedoch im März 1994 als für die Veröffentlichung von Beiträgen maßgeblicher Schriftleiter des periodischen Druckwerkes als er für die Veröffentlichung nachstehender Zitate im periodischen Druckwerk

Folge 277 von März 1994 sorgte, nämlich:

a./ „ZITAT Dr. Karl RENNER 1919: ‚Deutschland und Deutschösterreich kann keine Macht der Welt mehr trennen. Die nationale Gesellschaft der Deutschen ist für alle Zeit unzerstörbar und die Staatliche wird früher oder später folgen‘.“;

b./ „ZITAT Dr. Karl RENNER Präsident der Zweiten Republik Österreich, am 3.4.1938: ‚Ich müsste meine ganze Vergangenheit verleugnen, wenn ich die große geschichtliche Tat des Wiederausenschlusses der Deutschen Nation nicht freudigen Herzens begrüße‘.“.

K W hat hiedurch das Verbrechen nach § 3 g des Verfassungsgesetzes vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13/1945 in der Fassung BGBl. Nr. 148/1992 begangen und wird hiefür nach dem ersten Strafsatz dieser Gesetzesstelle unter Anwendung des § 28 StGB zu bestrafen sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz daher folgende

Anfrage:

- 1.) **Wie beurteilen Sie diese wohl einmalige und für jeden auf dem Boden des Rechtsstaates stehenden Menschen unfaßbare Vorgangsweise der Justiz unserer Republik?**
- 2.) **Wie wird sich dieser Vorfall bei der Behandlung dieses Aktes beim „Conseil de L'Europe“ auf das Ansehen Österreichs auswirken?**
- 3.) **Dürfen diese beiden Zitate nun nicht mehr verwendet werden?**

Wenn ja, auf Grund welchen Gesetzes? –

Wenn nein, warum wurde die Wiedergabe jener Zitate mit Strafe bedroht?

- 4.) **Wie soll vor dem Hintergrund dieses Vorfalles künftig die geschichtliche Darstellung dieser zweifellos bedeutsamsten Gestalt in der Geschichte der Republik sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Schulen gewürdigt werden?**
- 5.) **Soll etwa der Name Dr. Karl Renner als Baumeister zweier Republiken aus den Schulbüchern gestrichen werden?**
- 6.) **Sind Sie bereit, anlässlich der Behandlung des Falles vor dem „Counseil de L'Europe“ diesem Gerichtshof eine schriftliche Richtigstellung vorzulegen? –**

wenn nein, warum nicht?

- 7.) **Können Sie mit Bestimmtheit ausschließen, daß es der Anklagebehörde nicht auch darum ging, bestimmte (für manche offenbar unangenehme) Tatsachen durch Strafdrohung zu tabuisieren? –**

Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie gegen den verantwortlichen Staatsanwalt ergreifen? –

Wenn nein, welche Untersuchungsergebnisse haben Sie zu dieser Auffassung gelangen lassen?

- 8.) **Dürfen die im Anhang wiedergegebenen Aussagen Dr. Karl Renners künftig nicht mehr angeführt werden? –**

Wenn ja, auf Grund welcher Rechtsgrundlage? –

Wenn nein, wie hat nach Auffassung des verantwortlichen Staatsanwaltes der StA Wien diese Zitierung zu erfolgen, um sich künftig nicht einer Strafverfolgung ausgesetzt zu sehen bzw. was gedenken Sie, gegen den verantwortlichen Staatsanwalt zu unternehmen?

Wien, am

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Mag. Herbert Haupt und Kollegen an den

Bundesminister für Justiz

Betreffend die Untersuchung eines schweren Vorwurfes, der gegen den Vorsitz eines Geschworenensenates erhoben wurde

Der Vorsitzende eines Geschworenensenates soll laut im Gerichtssaal anwesender Zeugen im Zuge der Einvernahme des Angeklagten in der Strafsache zu 20 v Vr 1156/96, 20 v HV 3561/96 folgendes angemerkt haben:

„Wenn der Herr Minister nicht gerade durch die Briefbomben so sensibilisiert wäre, gebe ich gerne zu, daß dieser Prozeß gar nicht stattgefunden hätte...“

Diese Aussage ist dem ehemaligen sozialistischen Abgeordneten zum Nationalrat SR. Dipl.-Vw.Mag.DDr. Stephan TULL zu Ohren gekommen.

Der Verteidiger des Angeklagten hat – wie Tull dem Gerichtsakt entnehmen konnte – das Landesgericht für Strafsachen Wien in seinem Schriftsatz vom 20. April 1998 auf den geschilderten Vorfall hingewiesen.

Der obige Vorfall wird in dem zu erwartenden Verfahren vor dem „Europäischen Gerichtshof Menschenrechte“ in Straßburg behandelt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1.) Haben Sie als zuständiger Bundesminister für Justiz jemals in irgendeiner Weise zu erkennen gegeben oder auch nur durchblicken lassen, daß in Zusammenhang mit den Briefbombenanschlägen aus Gründen der allgemeinen Abschreckung heraus der oben angeführte Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren zu ziehen sei? –**

Wenn nein, sind Sie bereit, den dargelegten Sachverhalt einer strengen Untersuchung zu unterziehen, allfällige Maßnahmen zu setzen und dem Nationalrat genauestens darüber zu berichten?

- 2.) Meinen Sie nicht auch, daß diese skandalöse Anmerkung des Vorsitzers eines Geschworenensenates höchste Aufmerksamkeit und Unverständnis bei den Richtern des „Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte“ hervorrufen wird und dem Ansehen Österreichs jedenfalls abträglich sein wird?**

Die Antworten des Herrn Justizministers – warme Luft – erspare ich Ihnen. Es gibt diesen Justizminister nicht mehr.

Also brachten wir Beschwerde in Straßburg ein.

Offen gestanden: Eigentlich ohne Hoffnung in politischen Bereichen, in Kernfragen etc. recht zu behalten. Welcher Richter hat schon den Mut, in weltanschaulichen Fragen bei politischen Prozessen eine Meinung gegen den vorgeschriebenen Zeitgeist zu haben? Hätte er diesen Mut, wäre er nicht lange Richter und schon gar nicht an internationalen Gerichtshöfen. Aber wir hatten geringe Hoffnung in sachlichen Fragen, den Prozeßverlauf betreffend.

● Immerhin wurde das Gericht (vergeblich) von mir und meiner Verteidigung abgelehnt, weil die Vorsitzende aus völlig anderen, mit meinem in keinerlei Zusammenhang stehenden, Prozessen zitierte.

● Die Vorladung eines „Gutachters“ seitens des Gerichtes, ohne mir die gleiche Möglichkeit zu geben.

● Die Ablehnung – ohne Begründung – von Zeugen, die ich benannte.

● Das Verschwinden von Tonbandaufnahmen des Prozesses, mit denen das Verhalten der Vorsitzenden dokumentiert hätte werden können.

Ein neutraler Jurist, den wir baten, beim Prozeß anwesend zu sein und uns seine Notizen zur Verfügung zu stellen, schreibt:

PROTOKOLL-NOTIZEN

**anlässlich der öffentlichen Verhandlung
im Verfahren gegen Konrad Windisch wegen VB/3g;
aufgenommen am 1., 2. und 3. Oktober 1996**

**SJ: Sechshündiger Jagschitz
StA: Sepp Fasching
Richter: Klothilde Eckbrecht-Dürkheim-Montmartin**

**Die mir vorliegende Fotokopie der Anklageschrift umfasst 63 Seiten
im Format DIN-A4.**

**Die Befragung des Angeklagten geht in Einzelheiten weit über die
Anklageschrift hinaus und wird fast ausschließlich von Richter
EDM durchgeführt, StA F fragt nur gelegentlich zusätzlich.**

**Abgesehen von den Personalien wird KW zu seinen öffentlichen und
politischen Tätigkeiten seit der Kindheit befragt, insbesondere
zu seinen Verbindungen zur AFP, zum NIZ, zu den "Kommentaren" und
zu Dr. F. Stüber.**

**Bei der Besprechung der AFP erwähnt EDM "en passant" angebliche
Zusammenhänge der AFP mit den Fragen "Briefbomben", "Wehrsport=
gruppe TRENCK" und Verfahren gegen VARELA. Die in diesen Zusam=
menhängen erfolgten Freisprüche tut sie als "Irrtümer" bzw.
"Pannen" ab.**

**EDM sieht ideelle Übereinstimmung zwischen der Satzung der AFP
und dem Programm der NSDAP. Bei dieser und ähnlichen Gelegenhei=
ten spricht sie immer wieder von "Spurenelementen nationalsozia=
listischer Ideologie".**

**EDM klagt Stübers Hitler-Gedicht an, aber "nur die 3. Strophe";
das Gedicht sei "nicht in einem literarischen Band, sondern in
einer politischen konkreten Zeitung" erschienen.**

Sie fragt "Warum haben sie diese (angegebenen) Beiträge auf diese Seite zusammengestellt?" und unterstellt KW, er habe "in der Vorstellung des Lesers Assoziationen hervorrufen wollen". Auf den Einwand KWs, solche Publikationen, Zitate usw. seien seit Jahren bzw. Jahrzehnten veröffentlicht ohne jede Beanstandung, belehrt EDM die Geschworenen dahingehend, seit der Affäre um die "Briefbomben" sei "die Lage eine andere geworden" und: "Die Öffentlichkeit ist sensibler geworden".

Zu KW gewandt, sagt EDM im Zusammenhang mit KWs Aufsätzen: "Gehen wir von der Ebene des Gedichts ab: Angeklagt ist, daß Sie sich nach der großen Wende sehnen!"

Sie liest ein Zitat KWs vor und sagt irrtümlich "verjuden" statt "verludern". Darauf EDM: "Das ist das Problem meiner Brille!"

EDM veranlaßt die Anhörung des Sachverständigen Dr. Jagschitz, (SJ). SJ soll das Gedicht (Dr. Stübers) auf Nationalsozialismus beurteilen. SJ: "Ich habe das Gedicht dreimal genau gelesen und das Inkrimierte im Gedicht zunächst nicht gefunden."

EDM sieht allerdings "durch die Wiedergabe unkommentierter Zitate die Person Adolf Hitlers glorifiziert".

Als die Namen Rudolf Hess und Alfred Jodl fallen, belehrt sie die Geschworenen, Hess sei in Nürnberg "wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt" worden. SJ stellt diese Falschaussage nicht richtig.

EDM fragt SJ., ob Jodl ein führender Nationalsozialist gewesen sei, worauf der SJ äußert: "Ich kenne Jodl eigentlich nur aus den Gesprächen im Führerhauptquartier." Er wisse nicht, ob Seyß-Inquart Parteimitglied der NSDAP gewesen sei, "bei Seyß-Inquart würde ich es eher annehmen, aber bei Jodl und Keitel weiß ich es nicht genau."

Den Ausdruck im Artikel KWs zur Jahreswende "Das Schwache wird brechen..." beurteilt SJ als "sozialdarwinistisch" und ergänzt: "Das Wort <schwach> berührt mich unangenehm, weil es von den Nationalsozialisten sehr häufig verwendet wurde". Sozialdarwinismus stehe im Nahverhältnis zum Nationalsozialismus, denn "<Rasse>

und <biologistisch> wird in der Literatur gleichgesetzt." SJ bewertet den Ausdruck "amerikanischer Bombenterror" (bezogen auf die Bombenteppiche im WK II) als "nationalsozialistisch", denn dieses Wort sei ihm "aus dem <Völkischen Beobachter> bekannt."

Auf die Frage des Verteidigers an EDM: "Ist nun der Ausdruck <amerikanischer Bombenterror> schon Ausdruck nationalsozialistischer Gesinnung?" gibt EDM keine Antwort und wendet das Gesicht ab.

Im weiteren Verlauf sagt EDM, bei den von ihr in den Texten KWs inkriminierten Begriffe handele es sich um "Tarnbegriffe" die nationalsozialistische Gesinnung verbergen sollen.

Von EDM zu den Fragen um das Sterben im KL Auschwitz befragt, sagt SJ aus:

- "Es ist klar, daß die Zahl von 4 bis 5 Millionen nicht stimmt."
- Er habe "aus verschiedenen Unterlagen" entnommen, daß man "als Minimum von 700.000 Toten ausgehen" müsse.
- Es gäbe aber "eine gewisse Fraglichkeit in der technischen Frage."
- In den Prozessen nach dem Krieg hätten "Zeugen eigene Emotionen in die Zahlen eingebracht" und sich daher "Widerspruch bei Zahlen" ergeben und "in den Zeiten geirrt".
- Diese Frage sei "ein besonderes wissenschaftliches Problem".
- Er habe "rund vierzehn Mal Auschwitz besucht" und in den Aussagen der Touristen-Führer Unstimmigkeiten entdeckt. Als er darauf aufmerksam gemacht habe, sei es zu einem "Riesenswirbel" und zu "massiven Interventionen" gekommen. Das Personal im KL Auschwitz "sagte Sachen, die so nicht stimmen", was er auf "Inkompetenz" zurückführe.
- Es sei "der Gaskammerzustand verändert".
- Es sei "eine gewisse Kritik berechtigt" und "manche Fragen wissenschaftlich noch nicht eindeutig geklärt". Dieser Zustand sei "unhaltbar".

Für EDM war es "nicht die Frage von Millionen mehr oder weniger".

SJ stellte allgemein fest: "Wenn das historische Instrumentarium vorhanden sei, dann sei jede Frage erlaubt."

EDM nannte den Journalisten <Staberl> einen "Grenzgänger am Rande des Verbotsgesetzes". Sie belehrte die Geschworenen wiederholt, "nicht punktuell" zu urteilen, sondern "im Gesamtzusammenhang", gleichzeitig aber klagte sie einzelne Wörter und Umstände (Platzierung von Beiträgen) wiederholt als "Tarnbegriffe" bzw. "Spurenelemente nationalsozialistischer Ideologie" an.

Zwei von der Verteidigung angebotenen Zeugen wurden von EDM abgelehnt.

---o-O-o---

Kurzgespräch mit StA Fasching

Am 2.10.96 stellte ich mich StA F., der gerade den Saal verlassen wollte, in den Weg und fragte ihn unvermittelt:

- "Ist Ihnen bei dieser Sache wohl in Ihrer Haut?"
- F.: "Ich muß Ihnen nicht Rede und Antwort stehen."
- "Das müssen Sie nicht, aber ich darf wohl fragen!"
- F.: (nach kurzer Überlegung) "Na, politische Prozesse sind immer eine diffizile Sache."
- "Müssen Sie bei einer solchen Drecksarbeit unbedingt mitmachen? Gibt es für Sie sonst nichts zu tun in diesem Haus?"
- F.: "Ich mache eh demnächst etwas anderes!"
- "Aber, sagen Sie doch aufrichtig - ich garantiere Ihnen, daß ich Ihre Antwort nicht verwenden werde! -: Halten Sie KW für eine Gefahr für den Staat?"
- F.: "Darauf gebe ich keine Antwort, darauf antworte ich nicht!"

StA F. verließ darauf eilend die Vorhalle.

Im folgenden die Gebührennote des Sachverständigen Jagtschitz. So wie die meisten Teile dieser Broschüre in Originalkopie, so wie auch die Anklageschrift, damit niemand auch nur auf die Idee kommt, wir hätten etwas dazuerfunden.

An das
Landesgericht für Strafsachen
Landesgerichtsstraße 11
1082 W I E N

Wien, 10.10.1996

Betrifft: 20v Vr 1156/96 gegen Konrad W i n d i s c h

Sachverständigen-Gebührennote

Gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975 in der Fassung vom 1.5.1992 beanspruche ich für die Vorbereitung eines Sachverständigen-gutachtens und die Teilnahme an der Hauptverhandlung in der Strafsache 20v Vr 1156/96 gegen Konrad W i n d i s c h in offe-ner Frist folgende Gebühren:

gem. § 30 Beziehung von Hilfskräften		
Für Erstellung der Dokumentation und Kopierung einschlägiger Materialien 18 Stunden à 150,--		2.700,--
gem. § 31 Sonstige Kosten		
Photokopien: 478 Kopien à 2,--	956,-	
DÖM	1.225,-	
OÖM	148,-	
Sailer	<u>195,-</u>	2.524,--
gem. § 34 Gebühr für Mühewaltung		
Literatursuche, Durchsicht der Literatur und Dokumen-tation, Vorbereitung des Gutachtens: 25 1/2 Stunden à 850,--		21.675,--
gem. § 35 Gebühr für die Teilnahme an einer Verhandlung		
3.10.1996 9 - 13 h à 350,--		1.400,--
gem. § 36 Gebühr für Aktenstudium		200,--
		<hr/>
		28.499,--
gem. § 37 ³⁴ Umsatzsteuer 20%		5.699,80
		<hr/>
	Summe öS	<u>34.198,80</u>

Ich ersuche, den Betrag von öS 34.198,80 auf mein Konto Nr. 049-11032 bei der ERSTEN ÖSTERREICHISCHEN SPAR-CASSE zu überweisen.



Und nun die Anklageschrift im Original – für Rechtschreiberhafter haftet der Autor, d.h. der Staatsanwalt.

27.11.1992/46

- 16 -

1 St 10.389/94-27

~~(28 b Vr 1880/94)~~

A n k l a g e s c h r i f t
und zugleich
A n t r a g



auf Urteilsveröffentlichung gemäß § 34 Absatz 1 MedG

Die Staatsanwaltschaft Wien legt
Konrad WINDISCH,

zur Last:

Konrad WINDISCH hat sich in Wien auf andere als die
im § 3 a bis f (des Verfassungsgesetzes vom 8.5.1945 über
das Verbot der NSDAP (VG) StGBI. Nr. 13/1945 i.d.F. BGBl.
Nr. 148/1992 dadurch im nationalsozialistischen Sinn
betätigt, als er jeweils in einem Medium

- 1.) im März, allenfalls jedoch im April 1989, sohin um
jene Zeit herum, zu der sich der Geburtstag Adolf
HITLERS zum hundertsten Mal jährte als für die
Einschaltung von Beiträgen maßgeblicher Schriftleiter
des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum

Zeitgeschehen" für die Veröffentlichung nachstehenden, demnach von Dr. Fritz STÜBER verfaßten Gedichtes

"Über der Zeit

Als du noch lebtest, hab' ich dir geggrollt.
Dein lautes Tun, Dein ruheloses Reden,
Dein Drohn mit unsrer Macht: Es war für jeden,
Nur nicht für mich. Du hast zuviel gewollt.
Zu Großes, Unmögliches. Du hättest dürfen
Dich selber setzen im gewagten Spiel.
Doch nie dein Volk. Den Schierlingsbecher schlürfen,
Soll Sokrates. Doch Alexanders Ziel
Liegt hier auf Erden. Hast du hier versagt,
Hab' ich zu Recht verwünscht und angeklagt
Dich - und auch mich, der dich geduldet.

Wenn Du noch lebtest, wär', was du verschuldet,
Durch nichts zu sühnen. Sieh, durch dich vertan
Der hoffnungsvolle Tag, die Gläubig-Kühnen,
Die Dir gefolgt, geopfert einem Wahn.
Dein Volk gestürzt in sternenlose Nacht
Und Recht und Reich um ihr Gesetz gebracht.
Was wiegt, was Du gewollt; was Gutes du erstrebtest!
Uns traf das Böse nur mit voller Wucht.
Wie flucht' ich dir und aller Taten Frucht,
Die du verschuldest, du - Wenn du noch lebtest!

Jetzt, da du nicht mehr lebst, ist alles tot,
Was zornsteil je in meiner Brust gelohnt.
Als Klag' und Anklag'. Jetzt, da jedermann
Dich wehrlos Toten täglich schmähen darf,
Da jeder Zwerg, der sich vor dir geduckt,
Da jeder Lumpenkerl dein Bild bespuckt,
Jetzt, da das Schicksal uns zusammenwarf,
Und uns gemeinsam tat in Acht und Bann,
Dein Volk und dich,
Jetzt nehm ich mich,
Ich, du geworden, als dein Traum zerrann,
Deines geschändeten Namens an".

wie auch für die Veröffentlichung des im Anschluß an
dieses Gedicht abgedruckter Anmerkung des Inhaltes:

"Dieses Gedicht stammt von Dr. Fritz STÜBER, geboren
am 18. März 1903 in Wien, gestorben am 31. Juli 1978.
In den Jahren 1949 bis 1956 war er Abgeordneter zum
Nationalrat. Für viele von uns war und bleibt er ein
politisches und menschliches Vorbild."

in Folge Nr. 204 von April 1989 des periodischen
Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" sorgte;

- 2.) im Juli, allenfalls jedoch im August 1989 als er
einen mit "War Hitler Satanist?" überschriebenen, von
ihm mit k-d gezeichneten Artikel nachstehenden
Inhaltes verfaßte und als für dessen Einschaltung

maßgeblicher Schriftleiter für dessen Veröffentlichung in Folge 209 von August 1989 des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" sorgte, nämlich

"War Hitler Satanist?"

Die Frage stellte ein Herr Josef DVORAK in der linken Beisl-Zeitschrift FALTER. Herr DVORAK (schade, daß er im Vornamen nicht Karl heißt) wird es wissen.

Zum 100. Geburtstag Adolf HITLERS kläfften die Kötter und philosophierten die Micky-Mäuse. Von Augstein bis Podgorsky. Ein Hexensabbat am Rande der Groteske.

Braunau glich "einer belagerten Stadt", gegenüber dem Geburtshaus wurde ein Mini-Hrdlcka-Denkmal aufgestellt, eine Art schwer bewachter Geßler-Hut. George TABORI berichtete über seine 'Erfahrungen mit Hitler'. Schriftsteller HOCHMUTH durfte am 20. April im derzeit Peymannbesetzten Burgtheater auch etwas sagen. Und die Frage nach 'Hitlers Heimat' wurde von einer Frau LUDL im Fernsehen endgültig gelöst. Es war das Obdachlosenheim in der Wiener Meldemannstraße, wo die Gnädigste einen besoffenen Sandler nach einem gewissen A Punkt H Punkt fragte und wo der wohl geschlafen hätte. Der Sandler wußte es.

Ja und wer nicht fehlen durfte: Burgschauspieler von Kreiskys Gnaden, Fritz MULIAR, gestaltete den

Vorabend des Führer-Geburtstages. Die P R E S S E schreibt unter der Überschrift "Zu Hitler fiel dem ORF nichts ein" u.a.: 'Peinlicherweise ist den Gestaltern nicht mehr eingefallen, als dem Sandlerforscher GIRTLER und einen Psychiater namens BERNER nach deren Sekundärwissen über den Charakter des Führers abzufragen.' Und weiter: 'Das filmhandwerkliche Niveau der nachgestellten Feier zum Führer-Geburtstag (Filmausschnitte, Chansons und, ach wie originell, MULIAR-Lesungen) war erschreckend.' Zitat Ende.

Die offizielle Bundesrepublik war ja auch kein Schmarrn. So brachte der ZDF zum Beispiel nichts - aber der verantwortliche Chef begründete seitenlang in der linken ZEIT, warum er nichts brachte. Rudolf AUGSTEIN schrieb sich in seinem S P I E G E L an einer ganzen Serie wund und im gleichen Stil ging das so bis zu dem ANTIFASCHISTEN-KOMITEE in einer niedersächsischen Kleinstadt, das ein richtiges Feuer entzündete(n) zur 'Vertreibung des bösen Geistes des Faschismus'. Da hat sich seit den Hexenverbrennungen nicht viel geändert. Rot-Grün ist es halt geworden.

Im Freundeskreis machten wir eine kleine Umfrage, über das Dümme vom Dummen, das da geboten wurde.

Den ersten Preis erhielt eine Text- und Bildpassage aus dem Fest-Film über HITLER. Jubelnde Frauen bei der Sudetenlandbefreiung, ein erschütterter HITLER und dazu der Sprecher: Es seien keine gestellten Aufnahmen (no na, so etwas bringt Herr Fest nicht einmal nicht gestellt zusammen), der Jubel war echt. Aber bei den Frauen sei doch eine erotische Wirkung festzustellen. Und HITLER wußte das. Beweis: Über den Dächern ein fliegender Zeppelin. Der Sprecher: Ein Phallus-Symbol.

Mein Gott! Welche Würmer!

Es ist selbstverständlich, daß Millionen diesen Mann hassen, hassen müssen, auch in der zehnten Generation. Ebenso selbstverständlich, daß Millionen zur gleichen Zeit in Verehrung seines 100. Geburtstages gedachten: Aber wie immer und welche Position man auch einnimmt - doch nicht so! Nicht so kümmerlich. Nicht so lächerlich.

Am 20.4.1889 wurde Adolf HITLER, später Führer und Reichskanzler des Großdeutschen Reiches in Braunau am Inn geboren. Das ist nun einmal ein Faktum. Und dagegen ist auch mit Antifa-Tafeln, Austreibungsfeuern, MULIAR-Lesungen und LUDL-Interviews nichts zu machen. Auch nicht mit Fest-Filmen.

Schauen wir uns das ganze doch in hundert Jahren an....";

3.) im Oktober, allenfalls jedoch im November 1989 als für das Einschalten von Beiträgen maßgeblicher Schriftleiter des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" als er für die Veröffentlichung eines Auszuges aus dem Buch des Helmut SÜNDERMANN, nämlich aus "Deutsche Notizen 1945-1965", dort Seite 110/111, dieses erschienen im Druffel-Verlag, Leoni, in Folge 213 des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" von November 1989 unter der Überschrift "Über HITLER und den Weltkrieg" sorgte, nämlich

"Über HITLER und den Weltkrieg.

Helmut SÜNDERMANN in seinem Buch "Deutsche Notizen 1945-1965", Seite 110/111, Druffel-Verlag, Leoni:

Mein kürzlicher Aufsatz über 'die beiden Deutschland-Kriege' hat mir eine Reihe von Zuschriften eingebracht, darunter eine kritische, die eine Antwort herausfordert:

Meinen Satz: 'Schließlich wurde HITLER in den polnischen Streitfall hineinmanövriert' halte ich voll aufrecht und bin bereit, ihn in ausführlicher Darlegung zu beweisen.... Der heute beliebte Zirkelschluß, daß der, der einen Krieg verlor, ihn auch gewollt haben muß, ist zwar nicht neu, aber auch nicht überzeugend.

Wenn ich ihre weiteren Ausführungen überblicke, so finde ich, daß sich diese kaum mehr auf meinen Artikel beziehen, der ja nur den Zusammenhang zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg beleuchtete. Ich entdeckte, daß es noch eine weitere Parallele zwischen diesen zwei großen Geschehnissen gibt. Für beide Kriege stellen sich historisch-politisch die Kernfragen: 'Waren sie zu vermeiden?' und 'Waren sie zu gewinnen?'. Nicht einmal für den Ersten Weltkrieg sind diese Fragen völlig geklärt, in der sachlichen Erörterung des Zweiten Weltkrieges stehen wir ganz am Anfang, weil Erregung und Propaganda noch systematisch wachgehalten werden.

Zur Kernfrage: Ich erachte den derzeitigen HITLER-Mythos, d. h. das Verfahren, ihn als einen überdimensionalen und überdies törichten Gewaltmenschen zu zeichnen, nicht nur als historisch ganz unhaltbar, sondern auch als nationalpolitisch unerträglich. Wer von einem 'Banditen' spricht, greift nicht nur HITLER, sondern auch Deutschland an. Welche Urteilskraft ist einem Volk beizumessen, das sich zu diesem Mann einmütiger und nachdrücklicher bekannt hat, als zu irgendeiner anderen Gestalt seiner Geschichte? Wenn wir Deutschen den Weg zu geistiger Souveränität wiederfinden wollen, werden wir gewiß

bedeutende Irrtümer und ernste Mißgriffe HITLERS festzustellen haben, (vielleicht hätte er sonst den Krieg wirklich vermieden oder gewonnen?!) aber wir werden uns auch mit den Sätzen abfinden müssen, die zwei seiner ihm nicht einmal persönlich verbundenen Mitarbeiter - beides keine 'Nazis' - noch angesichts des Todes 1946 über ihn in Nürnberg sagten: 'HITLER war der Mann, der Großdeutschland in die Geschichte gestellt hat' (SEYSS-INQUART) und: 'Gehandelt hat er, wie alle Heroen in der Geschichte gehandelt haben und immer wieder handeln werden. Er hat sich auf den Trümmern seines Reiches und seiner Hoffnung begraben lassen. Mögen andere ihn deswegen verurteilen - ich kann es nicht' (JODL)";

- 4.) im Oktober, allenfalls jedoch im November 1990 als für die Einschaltung von Beiträgen maßgeblicher Schriftleiter des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" als er für die Veröffentlichung nachstehenden, zunächst in der New York City Tribune vom 29.1.1989 veröffentlichten Leserbriefes und dessen aus seiner Feder stammenden Kommentierung im periodischen Druckwerk "Kommentare zum Zeitgeschehen", Folge 227 von November 1990 sorgte, nämlich:

"Polnischer Student bestreitet Massentötungen in Auschwitz.

So der sensationelle Titel in der Zeitung New York City Tribune vom 29.1.1989. Erstmals in Deutsch veröffentlicht von NATION und EUROPA, Coburg, Mai 1990. Wenn Sie die KOMMENTARE laufen lesen, wissen Sie, daß wir uns weitgehend von Diskussionen über Zahl und Umfang und Millionen oder weniger und wer (wohl mehr) fernhalten. Wenn über etwas nicht frei diskutiert werden kann, weil nur eine Meinung gestattet ist und eine andere bestraft wird, so muß man eben warten - und in der Zwischenzeit staatlich verordnete Wahrheiten einfach nicht glauben. Aber der folgende Beitrag eines jungen Polen scheint uns doch wert, veröffentlicht zu werden:

'Vor etwa sechs Wochen kam ich in die Vereinigten Staaten. Einen Monat davor arbeitete ich noch an einer Studie im Archiv des Museums in Auschwitz. Als ich den Leserbrief von Edward J. TONER in der NEW YORK CITY TRIBUNE vom 16. November las, war ich betroffen von seinem ungerechtfertigten, antisemitischen Ton. Es war ein Gemisch von richtigen Tatsachen und Übertreibungen. Als ein 30 Jahre alter Pole möchte ich ihnen versichern, daß nur sehr wenige Häftlinge in Auschwitz und Birkenau von den Deutschen umgebracht wurden. Es sind jedoch viele, zu viele, etwa einhunderttausend an Epidemien wie Typhus, Ruhr, Tbc und Unterernährung gestorben. Mit ihnen sind auch

vom Lagerpersonal 100 von etwa 1000 Leuten umgekommen. In der SS in Auschwitz-Birkenau zu dienen, war viel gefährlicher als an der Westfront. Nicht ein einziger vom Personal des Auschwitzmuseums glaubt an die Zahl von vier Millionen Opfer, die uns Direktor K. SMOLEM genannt hat und die von der UdSSR bestätigt wurde. Ebenso glauben sie nicht an die Zahl von 1,700.000, jüngst propagiert von Professor Y. BAUER aus Jerusalem - oder die von 1,500.000, behauptet von Professor R. HILBERT aus Vermont. In der Öffentlichkeit aber spricht jeder Museumsführer davon. In unserem nach harter Währung hungerndem Land berichten sie da von dem Strom von Touristen aus Israel und aus Deutschland. Geschichten über Auschwitz zu erzählen, zahlt sich aus, denn schon ein Trinkgeld von 25 Cent entspricht dem halben Tageslohn eines durchschnittlichen Fremdenführers in polnischen Zloty. Privat sprechen wir dort von einer seltenen, noch erhaltenen Stärkemeldung des Lagers Birkenau vom 15. Mai 1944. Sie enthält etwa 7.000 arbeitsfähige ohne Beschäftigung, 4.000 kranke und 3.000 ständig arbeitsunfähige Häftlinge.

Wir sprechen von erhaltenen Krankenberichten von Insassen, die für Monate im Lagerlazarett lagen und das trotz der (behaupteten) täglichen oder wöchentlich zweimaligen Selektionen durch das angeblich

geistesranke Ungeheuer Dr. MENGELE. Wir sprechen auch von dem aufsehenerregenden 'Leuchter-Bericht', den ein kanadischer Neonazi veröffentlicht hat. Dieser Bericht 'entdeckt', daß kein Zyklon B in den Gaskammern verwendet wurde. Die aufwendige, vielseitige Darstellung enthüllt, was ein in Chemie guter Schüler einer polnischen Durchschnittsoberschule mit bloßen Augen erkennt: Nämlich das völlige Fehlen von Ablagerungen des blauen Salzes Ferrocyanid an den Gaskammerwänden. Jedermann kann das sehen. In privater Unterhaltung sprechen wir auch von den Luftbildern von Auschwitz vom Mai 1944, die der CIA vor etwa zehn Jahren entdeckte und dem Museum übergab. Seit nunmehr zehn Jahren liegen diese vorzüglichen Großaufnahmen im Lager und wurden der Öffentlichkeit nicht gezeigt, weil die flammenden Scheiterhaufen mit den Leichen von 15.000 ungarischen Juden nicht darauf sind, die Reverend Elie WIESEL so lebendig beschrieben hat. Während der Kaffeepausen haben wir darüber Wetten abgeschlossen, wann und ob sie je der Öffentlichkeit gezeigt werden. Ich nehme an, daß die Luftaufnahmen, die Chemie der Gaskammerwände, die Krankenberichte, die täglichen Stärkemeldungen und die Gesamtzahlen des schrecklichen Lagers der Öffentlichkeit zum ersten Male gezeigt werden, wenn die USA den 800-Millionen-Kredit genehmigt haben, und Herr

BRONFMAN vom WJC (Jüdischer Weltkongreß) nichts mehr dagegen hat.

Janusz PATEK, M. 5., Manhattan';

- 5.) um die Jahreswende 1991/1992 als er einen mit "Was für eine Zeit!" überschriebenen, von ihm mit k-d gezeichneten Artikel nachstehenden Inhaltes verfaßte und für dessen Einschaltung in "Kommentare zum Zeitgeschehen", Folge 243 vom Jahreswechsel 1991/1992 sorgte, nämlich

"Was für eine Zeit!

Ich weiß schon, täglich schlagen wir uns im Privatleben mit kleinen und größeren Sorgen herum und täglich ärgern wir uns rot und schwarz, wenn wir in der Zeitung lesen, wie mit unseren schwer erarbeiteten Geld umgegangen wird, wie es verschleudert, vertan und gestohlen wird. Und sehr oft sagen wir den Stoßseufzer vor uns her: Was für eine Zeit!

Aber jetzt, um diese Zeit, meine ich es anders. Ich meine es freudig: W A S F Ü R E I N E Z E I T! Denn es ist nicht nur eine tragische und blutige Zeit, es ist auch eine großartige! In eigentlich nur wenigen Monaten hat sich das Bild der Welt und besonders das Bild Europas verändert.

West- und Mitteldeutschland sind vereint und frei und vertrauen sie darauf: nach vielen Schwierigkeiten wird unser Volk tüchtig und schöpferisch wie

seine Menschen sind, wieder in die Geschichte eintreten.

Der Bolschewismus ist zwar nicht als Idee besiegt, aber diese Idee hat ihren vollkommenen Konkurs angesagt. Unsere Väter und Großväter sind nicht umsonst gestorben, haben nicht umsonst geopfert. Der Kommunismus ist für lange Zeit tot und begraben, er hat sich als das erwiesen, was wir immer sagten: Die bestialischste Bedrohung der Menschheit.

Und daß auch der Kapitalismus nicht der Weisheit letzter Schluß ist, erkennen immer mehr Menschen und Völker.

Die Völker Europas sind dabei, ihre eigene, nur verschüttete Identität wieder zu finden und den schwierigen und bitteren Weg zu sich selbst zu gehen. Und sie werden auch neue Formen des Zusammenlebens miteinander und untereinander finden. Das nächste Jahrtausend wird wieder im Zeichen Europas und seiner Völker - und das ist etwas ganz anderes als die Bürokratie in Brüssel - stehen.

Niemals haben wir den Glauben daran aufgegeben und Tag und Nacht bestätigt sich unser Traum von einem neuen Europa der Völker. Wir waren wirklich nicht die Letzten von gestern, sondern die Ersten von morgen. WAS FÜR EINE ZEIT!

Was für eine Zeit aber auch um uns. Ein Jahr geht dem Ende zu - was für ein Jahr, und was kann in einem Jahr alles geschehen. Für den einzelnen und für ganze Völker. Eben wurde im ewigen Eis ein Jäger gefunden, einer unserer Vorfahren und nach viertausend Jahren sehn wir ihn über unsere Fernsehapparate. Viertausend Jahre - war für eine Zeit ist ein Jahr unseres Lebens dagegen!

Und gerade jetzt, zum Ende des Jahres, kommt auch wieder die große Zeit der Stille. Sorgen Sie selbst dafür, daß sie zumindest Tage der Stille werden. Es liegt nur an Ihnen! Selbst im größten Lärm, der wildesten Hektik gibt es diese Inseln der Stille, die in Ihnen selbst liegen. Niemand kann sie daran hindern, sie zu betreten. Im Schein einer einzigen Kerze kann das Geschenk dieser Stille liegen.

Für viele von uns war es sicher ein schmerzliches Jahr, ich weiß. Und auch hier tröstet die Stille. Aber für unser Volk war es ein gutes Jahr, dafür wollen wir dankbar sein und im Licht der blauen Kerzen daran denken, ehe es in das Meer der Ewigkeit geht. Ich wünsche Ihnen von Herzen einige Stunden und Tage der Stille.

JETZT, UM DIESE ZEIT!";

- 6.) um die Jahreswende 1993/1994 als er einen mit "Licht wird wieder werden!" überschriebenen, von ihm mit Konrad WINDISCH gezeichneten Artikel nachstehenden Inhaltes verfaßte und für dessen Veröffentlichung im periodischen Druckwerk "Kommentare zum Zeitgeschehen", Folge 273, Jahreswende 1993/1994 sorgte, nämlich:

"LICHT WIRD WIEDER WERDEN!

MITTERNACHT. Vielleicht lesen Sie zur Einstimmung auf diese so laute 'stillste Zeit im Jahr' den Beitrag in einem der ersten Ausgaben der KOMMENTARE im Sammelband 30 JAHRE KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN. Vielleicht finden Sie so wie ich, daß sich diese Analyse voll bestätigt hat. Vielleicht finden Sie auch, daß die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen wurden. Noch herrscht Mitternacht über unserem Volk und über dem gesamten Kontinent. Noch dazu gehen wir in die schon lange erwartete wirtschaftliche Krise und alle Sonntagsreden vom 'kommenden Aufschwung' irgendwann in einem der nächsten Vierteljahre ist blanker Humbug. Dieses System ist nicht nur moralisch bankrott, es ist es auch wirtschaftlich. Noch lebt es mit den verschiedensten Tricks von den Spargeldern jedes einzelnen. Von den Menschen, die etwas getan haben, was dieses System immer versäumte: Sparen.

In Europa wütet einer der blutigsten und bestialischsten Kriege, die es je erlebt hat. Mitten in Europa wütet er und Europa schaut zu und veranstaltet einen Gipfel nach dem anderen. Hilfloze, ideenlose, entscheidungsunfähige Marionetten brummeln dahin und finden bestenfalls hohl klingende Phrasen, die anzuhören schon unerträglich ist. Weiter werden Menschen nur wegen ihrer Gesinnung verfolgt und in den Kerker geworfen. Es ist MITTERNACHT.

UND DOCH:

Mit der Absolutheit der Naturgesetze kommt das Licht. Viel Schwaches wird brechen und untergehen, viel Neues wird geboren und wächst unaufhaltsam ans Licht. Unaufhaltsam.

Immer mehr Menschen beginnen zu denken und zu handeln, mit immer mehr Menschen kann man über Politik sprechen (und das hat wenig bis nichts mit Tagespolitik oder Parteipolitik zu tun), immer mehr Menschen schauen die Welt, die Umwelt, die Innenwelt anders an als noch vor einem Jahrzehnt. Und je totaler die Lügenmaschine der Medien läuft, umso größer wird die Zahl der Menschen, die diese Lügen nicht glauben. Und daß es immer mehr junge Menschen sind, ist unsere größte Freude.

Licht wird wieder werden!

Gerade jetzt wenn Sie in einer stillen Stunde durch die Natur gehen, wissen Sie um die Zwiebeln und Wurzeln, die sich bereitmachen, wieder aufzubrechen in einem neuen Frühling. Sie müssen nicht daran glauben, sie können es wissen, absolut wissen!

Wann anders als um diese Zeit, in dieser finsternen Zeit, ist uns die Sonne am nächsten? Sie steigt, auch wenn wir sie oft nicht sehen können.

Aber auch in unendlich vielen Büchern, Schriften, Zeitungen können Sie diese Wurzeln und Zwiebeln und Triebe finden, die tief in Ihrer Seele, in ihren Herzen oder in den Köpfen Wurzeln schlagen.

Seien Sie Boten dieses Lichts, das kommen wird!

Sehr oft stumm, aber niemals verzweifelt, werden wird das Licht erwarten, die große Wende, die kommt, weil sie kommen muß. Nicht die Bürokratien, die Ausschüsse, die Parteien, die Apparate, die Strukturen, die Gipfel- und Tägerkonferenzen leben. DIE VÖLKER SIND ES! DIE VÖLKER LEBEN!

Wir leben in einer harten Zeit und harte Zeiten kommen auf uns zu. Aber auch der Frühling und sein Blühen!

So wünsche ich Ihnen und allen Lesern, Freunden, Mitarbeitern und Gutgesinnten ein schönes und stilles, ein inniges und besinnliches Fest und ein

gesundes und fröhliches, ja, ein fröhliches Neues Jahr.

Im Namen aller unserer Mitarbeiter Ihr

Konrad Windisch";

7.) im Februar, allenfalls jedoch im März 1994 als für die Veröffentlichung von Beiträgen maßgeblicher Schriftleiter des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" als er für die Veröffentlichung nachstehender Zitate im periodischen Druckwerk "Kommentare zum Zeitgeschehen" Folge 277 von März 1994 sorgte, nämlich:

a./ "ZITAT Dr. Karl RENNEN 1919: 'Deutschland und Deutschösterreich kann keine Macht der Welt mehr trennen. Die nationale Gesellschaft der Deutschen ist für alle Zeit unzerstörbar und die Staatliche wird früher oder später folgen'.";

b./ "ZITAT Dr. Karl RENNEN Präsident der Zweiten Republik Österreich, am 3.4.1938: 'Ich müßte meine ganze Vergangenheit verleugnen, wenn ich die große geschichtliche Tat des Wiederausbaus der Deutschen Nation nicht freudigen Herzens begrüße'.".

Konrad WINDISCH hat hiedurch

zu 1.) bis 7.) a./, b./:

das Verbrechen nach § 3 g des Verfassungsgesetzes vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13/1945 in der Fassung BGBl. Nr 148/1992 begangen und wird hiefür nach dem ersten Strafsatz dieser Gesetzesstelle unter Anwendung des § 28 StGB zu bestrafen sein.

Gemäß § 34 Absatz 1 MedG wird der Antrag gestellt, auf die Veröffentlichung der Teile des Urteiles zu erkennen, deren Mitteilung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die strafbare Handlung und ihre Aburteilung erforderlich ist.

Die Staatsanwaltschaft Wien beantragt weiters:

- 1.) Durchführung der Hauptverhandlung vor dem gemäß § 3 j des Verfassungsgesetzes vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) in der Fassung BGBl. Nr. 148/1992, §§ 40 Absatz 1, 41 Absatz 2 zuständigen Geschworenengericht beim Landesgericht für Strafsachen;
- 2.) Vorladung des Beschuldigten Konrad WINDISCH zur Hauptverhandlung als Angeklagten;
- 3.) Ladung der Medieninhaber (Verleger) des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" Alois WOLF und Mathilde WOLF, jeweils per Anschrift 1060 Wien, Webgasse 11/9b;
- 4.) im Zwischenverfahren: Beischaffung von Vormerkungen, welche Konrad WINDISCH und die AFP betreffend im Wege

des Büros für Staatsschutz der Bundespolizeidirektion Wien;

- 5.) gemäß § 252 Absatz 2 StPO: Verlesung der Anzeigen, der sicherheitsbehördlichen Erhebungen und der neu einzuholenden Strafregisterauskunft sowie Vornahme der entsprechenden Feststellungen aus den angeschlossenen Folgen 204, 209, 213, 227, 343, 273 sowie 277, ferner aus den im Akt zumindest in Kopie erliegenden Folgen 225, 233, 235, 278, 203, 252, 253, 237, 257, 258 der KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN, einschließlich der im Akt erliegenden Flugblätter und Publikationen der AFP, weiters aus dem noch beizuschaffenden hg. Verfahren AZ 20 v Vr 321/92, Hv 9220/93 gegen Hermann USSNER u.a. sowie aus dem noch beizuschaffenden Akt des Landesgerichtes Steyr, dieser das seinerzeit dg. gegen Petro VARELA wegen § 3 g VG betreffend.

B e g r ü n d u n g :

I./ Zur Person:

Der 63-jährige Beschuldigte Konrad WINDISCH besuchte fünf Klassen Gymnasium. Er verfügt darüberhinaus über eine vierjährige Berufsschulbildung als Graphiker. Er ist für niemanden sorgepflichtig und bezieht eine Pension in der Höhe von monatlich etwa S 15.000,--.

Spätestens als 24-jähriger dürfte sich Konrad WINDISCH im extrem rechts stehenden deutsch-nationalen Lager politisch zu betätigen begonnen haben. So soll er

bereits im Jahr 1956 die "Arbeitsgemeinschaft nationaler Jugendbünde Österreichs" (ANJÖ) gegründet haben und Herausgeber der Kampfschrift der nationalen Jugend "Der Trommler" gewesen sein.

Im Jahr 1958 soll der Beschuldigte zum ersten Sprecher des "Kameradschaftsringes Nationaler Jugendverbände" (KNJ), eines Dachverbandes deutscher und europäischer nationalistischer Jugendgruppen, bestellt worden sein.

Ab dem Jahr 1963 fungierte Konrad WINDISCH als Schriftleiter (Chefredakteur) des periodischen, in monatlichen Abständen erscheinenden Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen", als dessen Verlagsort Wien anzusehen ist.

Konrad WINDISCH soll im Jahr 1972 Teilnehmer des ersten nationaleuropäischen Jugendkongresses der "Nation Europa" in Planegg bei München und im Jahr 1974 Mitglied des "Inneren Kreises" des "Nationalen Ideologiezentrums" (NIZ) gewesen sein und soll im Jahr 1976 am 22. Pfingsttreffen der Volkstreuen Jugend im bundesdeutschen Bassum und im Jahr 1978 am Bundesparteitag der NDP teilgenommen haben. Im Jahr 1980 wurde an Konrad WINDISCH, der sich auch literarisch betätigte, der "Paula-GROGGER-Preis" des Landes Steiermark verliehen. Konrad WINDISCH, der auch als langjähriger Funktionär des "Bundes Heimattreuer Jugend" (BHJ) fungiert haben dürfte, war im Rahmen der AFP (zuletzt: Aktiongemeinschaft für demokratische Politik) als Vortragender politisch tätig, wobei er u.a. auch

Dichterlesungen hielt. Diese seine politische Tätigkeit entfaltete der Beschuldigte Konrad WINDISCH vor allem auch als Schriftleiter des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen", dem im Jahr 1963 gegründeten politischen Sprachrohr der AFP (diese zuletzt: Aktionsgemeinschaft für demokratische Politik).

II./ Die AFP (Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik)

Die AFP wurde offensichtlich im Jahr 1963 gegründet. Sie hatte wiederholt ihre Bezeichnung geändert. Vormalig hatte sie unter "Arbeitsgemeinschaft für Politik" firmiert und im Jänner 1975 offenbar ihre behördliche Auflösung erfahren. Bis 1987 nannte sich die Vereinigung "Aktionsgemeinschaft für Politik", um sodann abermals und zwar in "Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik" umbenannt zu werden. Die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik, in der Folge kurz mit AFP bezeichnet, besitzt den Status einer politischen Partei.

Gemäß ihren Satzungen (siehe diese in Beilage zu ON 16) hat die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP), deren Tätigkeit sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich erstreckt, und welche im Ausland im Rahmen der internationalen Kooperation politischer Organisationen tätig ist, in Wien ihren Sitz.

Der mit "Ziele und Zweck der Partei" überschriebene § 2 der Satzungen führt insbesondere aus: "Ziel der AFP ist eine sozialistische Politik auf der Grundlage echter Volks- und Völkergemeinschaft. Daher sind in den Partei- und Arbeitsprogrammen sowie bei der praktischen Arbeit folgende Grundlagen zu beachten:

- 1.) die Verwirklichung von Demokratie und Humanismus ist die Basis der Grund- und Freiheitsrechte der Menschen und Völker. Das Vorhandensein von demokratisch nicht legitimierten politischen und wirtschaftlichen Machtstrukturen ist mit diesem Ziel unvereinbar. Jede Politik hat der Gemeinschaft und den Menschen zu dienen und keinen Dogmen, Parteien, Cliques oder Einzelpersonen.
- 2.) Das Volk stellt die größte, natürliche, politisch bedeutsame Gemeinschaft dar. Das Eintreten für die Erhaltung und Förderung der wesentlichsten Grundpfeiler eines jeden Volkes, nämlich der Familie, der Sprache, der Kultur, des Brauchtums und der ethnischen Substanz ist politisches Gebot.
- 3.) Eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist nur dann gerecht, wenn in ihr nicht Stand, Klasse, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Parteizugehörigkeit oder Besitz, sondern die nationale Solidarität und die Leitung des einzelnen für die Gemeinschaft entscheidend sind. Die Lösung der Wirtschafts- und

Sozialprobleme leitet sich von den Völkern, corporativen Gemeinschaften von Schaffenden ab.

- 4.) Die Einigung der Europäer ist ein Ziel, das auf Grund der Willensentscheidung der Völker und Volksgruppen Europas und in Achtung vor den historisch gewachsenen Lebensräumen und den kulturellen Eigenheiten aller Völker und Volksgruppen erreicht werden soll. Ausgehend von den Prinzipien der humanistischen Ideale des antiimperialistischen Befreiungsnationalismus ist Basis jeder auf gesamteuropäische Einheit gerichteten Politik die Befreiung von der Bevormundung durch raumfremde Supermächte und die Berücksichtigung der legitimen Interessen und Rechte der europäischen Völker und Volksgruppen.
- 5.) Das Maß aller Dinge ist letztlich die Natur und ihre unwandelbaren Gesetze. Zur Erreichung einer auf Freundschaft, Beistand, Toleranz und Solidarität beruhenden Ordnung der Menschheit ist die Beantwortung und Lösung der wesentlichen Fragen der Völkerordnung und des friedlichen Zusammenlebens der Rassen nicht in inhumaner Irrationalität sondern in den biologischen Gesetzen der Natur zu suchen."

Die in der Satzung zum Ausdruck kommende Programmatik weist insoweit eine gewisse Affinität zum seinerzeitigen Parteiprogramm der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) auf, als darin das "biologische

Prinzip" als ideologischer Grundpfeiler findet. Sieht man von der in den Satzungen aufscheinenden Bestimmung des eigenen politischen Standortes ab, wonach eine sozialistische, auf der Grundlage echter Volksgemeinschaft beruhende Politik betrieben werden soll, finden sich in dieser programmatischen Erklärung kaum Hinweise auf eine nationalsozialistische Ausrichtung.

Die Parteizentrale der AFP befindet sich in 1160 Wien, Koppstraße 72 und war diese früher unter der Bezeichnung "Freiherr von Trenck-Heim" bekannt, um im Jahr 1993 in Dr. Fritz Stüber-Heim umbenannt zu werden. Darüberhinaus verfügt die AFP in Graz, in Klagenfurt aber auch in Salzburg, Tirol und Vorarlberg, in Niederösterreich und im Burgenland über regionale Unterorganisationen bzw. Stützpunkte.

Als Vorsitzender der AFP fungiert zumindest nach der Aktenlage, als Vorsitzender-Stellvertreter offenbar Alois WOLF, der gemeinsam mit seiner Gattin Mathilde WOLF auch als Herausgeber des als Parteiorgan der AFP anzusehenden periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" auftritt.

Der Beschuldigte Konrad WINDISCH, der sich selbst als einfaches Parteimitglied der AFP bezeichnet, ist seit dem Jahr 1963 und wohl bis dato als Schriftleiter (Chefredakteur) der "Kommentare zum Zeitgeschehen" tätig, wobei er auch vielfach von ihm selbst verfaßte Artikel publiziert

und darüberhinaus entscheidet, welche sonstigen Beiträge ihre Veröffentlichung finden sollen. Der Druck der "Kommentare zum Zeitgeschehen" wurde zumindest zuletzt durch die Druckerei Peter DORNER in Wien besorgt. Neben den "Kommentaren zum Zeitgeschehen" verfügt die AFP auch über regionale Presseorgane, nämlich über den "Wiener Beobachter", als deren Herausgeber die AFP und als deren Medieninhaber und Hersteller Alois und Mathilde WOLF firmieren, weiters über den "Weitblick", das Mitteilungsblatt der AFP Kärnten und Steiermark, wobei in diesem Fall als Medieninhaber (Verleger und Herausgeber) die AFP Kärnten, auftritt und die Redaktion in den Händen der in Klagenfurt wohnhaften Ingrid KRAßNIG gelegen ist. Überdies publiziert die AFP in unregelmäßigen Abständen Broschüren bzw. auch Flugblätter mit politischen Inhalten.

Über die publizistischen Aktivitäten hinausgehend organisiert die AFP verschiedene Jugendlager und Jugendheimabende, Lichtbildervorträge, Leserfahrten, Lesungen, Feste und Mitarbeitertagungen.

Jährlich regelmäßig werden von der AFP auch "politische Akademien", welche an verschiedenen Orten in Österreich abgehalten werden, organisiert. So soll an der 26. politischen Akademie, welche von der AFP vom 11. bis 13.10.1991 in Weyer, Oberösterreich, veranstaltet worden sein soll, über Einladung dieser Gruppierung auch der spanische Neonationalsozialist Pedro VARELA-GEIS

teilgenommen. In einem Referat hatte Pedro VARELA-GEIS Adolf HITLER offensichtlich als zweiten Erlöser der Menschheit bezeichnet und die Meinung vertreten, daß die von HITLER vorgeschlagenen Lösungen ohne weiteres angewendet werden könnten. Pedro VARELA-GEIS war auf Grund dieser Aussagen anlässlich einer neuerlichen Einreise nach Österreich im Jahre 1992 verhaftet, wegen Verdachtes der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn angeklagt und in der Folge von einem Geschworenengericht beim Kreisgericht Steyr auf Grund ihm zugute gehaltenen Rechtsirrtumes freigesprochen worden.

In den frühen 90iger-Jahren hatte sich in den Lokaltäten der Wiener AFP eine paramilitärische Gruppierung unter der Bezeichnung "Wehrsportgruppe Trenk" etabliert. Diese sich aus etwa 25 Personen zusammensetzende Gruppe verfügte über Waffen und rechtsgerichtetes Propagandamaterial. Die wegen Verdachtes nach § 279 StGB unter Anklage gestellten Mitglieder dieser Gruppe wurden allerdings mittlerweile rechtskräftig freigesprochen.

Die AFP soll insbesondere politische Kontakte zum Verein zur Förderung der ganzen Wahrheit/kritische Demokraten, zur österreichischen Landsmannschaft, zum neuen Institut für Zeitgeschichte (NIZ), vormals Nationales Ideologiezentrum München, aber auch zu anderen am Rand des rechten politischen Spektrums angesiedelten Gruppierungen unterhalten.

In einem offensichtlich im Jahr 1992 publizierten mit "Das System ist angeklagt" überschriebenen, 20 Punkte enthaltenden Flugblatt (siehe Seite 91 ff des Aktes) wird das "herrschende System in seiner Gesamtheit" für die bestehenden Mißstände verantwortlich gemacht. Alle bestimmenden Parteien und Institutionen, so das vielfach in polemischem Ton gehaltene Flugblatt, fühlen sich - ohne Ausnahme - als Einheit. Alle nach außen vorgestellten Differenzen seien entweder reine Wahlmanöver oder Ausdruck des Rangels um den größeren Teil des zu verteilenden Kuchens, der von den arbeitenden Menschen dieses Landes und nicht von den Systempolitikern gebacken wird. Die in diesem Flugblatt enthaltene Kritik richtet sich insbesondere gegen die demnach erfolgte Diffamierung und Verleumdung systemkritischer Initiativen, gegen die demnach erfolgende Verhinderung einer gerechten Verteilung des Volkseinkommens auf der Basis der Leistung des einzelnen für die Gemeinschaft, gegen die Staatsverschuldung, das Anwachsen des Beamtensapparates, die Fragwürdigkeit des derzeitigen Wohlstandes, gegen die Förderung moderner Künstler, das Abwerten bzw. Lächerlichmachen traditioneller Werte, das Untergraben und Zerstören der Wehrbereitschaft, die Manipulation der Jugendlichen, die Zerstörung von Städten und Landschaften, die Mißachtung des biologischen Wertes des Kindes, gegen Bonzen- und Parasitentum, gegen das Abhängigmachen des einzelnen durch anonyme

Institutionen und Apparate, gegen die Auslandsverschuldung und wirtschaftliche Abhängigkeit, gegen die konsequente Zerstörung des Geschichtsbewußtseins, gegen die Zügellosigkeit und Vernichtung bewährter Formen und Werte, gegen das herrschende System als Wegwerfsystem, gegen die Abwertung des Bauernstandes sowie gegen die Massenuniversitäten.

Das besagte Flugblatt schließt mit den Sätzen: "Wir sind überzeugt, daß dieses System eines Tages in aller Öffentlichkeit bankrott machen wird. Wir wissen, daß wir heute noch nicht in der Lage sind, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Aber es ist unsere Aufgabe, schon jetzt dieses System und seine Träger des Verbrechens an der Zukunft unseres Volkes anzuklagen und täglich bemüht zu sein, den Menschen über dieses System die Augen zu öffnen". Diese Aussage erinnert schon, soweit hier eine unverhohlene Drohung ausgesprochen wird, an Formulierungen welche im sogenannten zweiten VAPO-Konzept der Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition aufscheinen.

III./ Sachverhalte:

Zu 1.) des Anklagesatzes (Publizieren des Gedichtes "Über der Zeit" des Dr. Fritz STÜBER einschließlich einer kurzen auf den genannten Autor bezugnehmenden Anmerkung in "Kommentare zum Zeitgeschehen", Folge 204:

Am 20.4.1989 jährte sich zum 100-mal der Geburtstag des in Braunau am Inn geborenen späteren Führers und Reichskanzlers des Großdeutschen Reiches Adolf HITLER. Dies wurde vom Beschuldigten Konrad WINDISCH in seiner Eigenschaft als Schriftleiter zum Anlaß genommen, das im Anklagesatz unter 1.) ungekürzt wiedergegebene, demnach von Dr. Fritz STÜBER stammende dreistrophige Gedicht einschließlich einer kurzen, sich auf die Person des Verfassers beziehenden Anmerkung zu publizieren. Da Konrad WINDISCH selbst literarisch tätig ist und selbst zahlreiche Gedichte verfaßt hatte, kann angenommen werden, daß ihm daher auch die Aussage (der Gehalt) des vorliegenden Gedichtes bewußt gewesen war, als er dessen Einschaltung verfügt hatte.

Das betreffende Gedicht trägt den Titel "Über der Zeit", womit sichtlich unterstrichen werden soll, daß die Person Adolf HITLERS und der von HITLER entscheidend mitgeprägte Nationalsozialismus nicht der Vergangenheit angehören, sondern daß diese Weltanschauung auch für die Gegenwart ihre Gültigkeit beansprucht und darüber hinaus zukunftsweisend ist.

Die im Anschluß an das vorliegende Gedicht abgedruckte Anmerkung über dessen Autor Dr. Fritz STÜBER läßt eine Identifikation des Verfassers dieser Anmerkung mit der Aussage des vorliegenden Gedichtes erkennen, zumal die Anmerkung den Hinweis enthält, daß "für viele von uns Dr. Fritz STÜBER (der seinerzeit als VDU-Abgeordneter zum Nationalrat fungiert hatte) ein politisches und menschliches Vorbild bleibt".

Im vorliegenden Zusammenhang besteht daher der dringende Verdacht, daß der für den Abdruck von Beiträgen in "Kommentare zum Zeitgeschehen" maßgebliche Schriftleiter und Beschuldigte Konrad WINDISCH sich aus propagandistischen Erwägungen für den Abdruck des Gedichtes sowie allenfalls sogar der aus seiner (des Beschuldigten) Feder stammenden Anmerkung entschieden hatte, wobei er sich er Aussage des vorliegenden Gedichtes identifizierend dazu aufgerufen hat, sich zur Person Adolf HITLERS bzw. zur nationalsozialistischen Idee zu bekennen und zu einer Rehabilitierung Adolf HITLERS beizutragen.

Der Beschuldigte verantwortete sich hiezu allgemein, er sei gegen alles was seiner Ansicht nach den Nationalsozialismus ausmache. Sie hätten jetzt schon nahezu 300 Zeitschriften herausgebracht, wo sie sich jede Zeile genau überlegten und genau überprüften, auch bezüglich Ehrenbeleidigungen und von ihrem Anwalt und auch von zwei Freunden, die Mittelschulprofessoren seien, überprüfen lassen.

Sie wüßten, daß sie von Herrn NEUGEBAUER (gemeint: der Leiter der Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) Dr. Wolfgang NEUGEBAUER) und anderen ständig angezeigt würden und seien daher mit der Auswahl sehr vorsichtig. HITLER selbst sehe er als historische Figur völlig neutral und werte ihn weder positiv noch negativ. Er sei 1994 ohne Bedeutung.

Im Rahmen einer gegen den Beschluß auf Einleitung der Voruntersuchung erhobenen Beschwerde wendete die Verteidigung zum vorliegenden Vorwurf ein, daß die behauptete Glorifizierung der Person HITLERS, rechtlich zutreffend betrachtet, nicht vorläge. Das vorliegende Gedicht wende sich gegen die Verteufelung HITLERS auf tiefstem Niveau, betone aber ausdrücklich, das pro und contra um diese historische Persönlichkeit. Im Gedicht des Dr. STÜBER "Über der Zeit" werde die Person HITLERS nicht einseitig positiv behandelt, wobei in diesem Zusammenhang etwa auf den Satz "Wenn du noch lebstest, wär, was du verschuldet, durch nichts zu sühnen" und darauf hingewiesen wird, daß der Autor des Gedichtes deshalb niemals strafrechtlich verfolgt worden sei. Also, so die Verteidigung des Beschuldigten, könne auch der kommentarlose Abdruck dieses Gedichtes nicht strafbar sein.

Gegen diese Verantwortung ist einzuwenden, daß das vorliegende Gedicht anlässlich des 100. Geburtstages die "Gunst der Stunde" nützen wollend in einem Druckwerk

publiziert worden ist, welches auch ansonsten, wie in der Folge noch auszuführen sein wird, nicht frei von nationalsozialistischer Tendenz ist. Die Veröffentlichung erfolgte zudem in einem Organ einer politischen Partei, welche in ihrer nach außen hin deklarierten Programmatik zumindest eine gewisse Affinität zum Parteiprogramm der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) erkennen läßt. Schon der Titel des vorliegenden Gedichtes "Über der Zeit" bringt zum Ausdruck, daß die Person Adolf HITLERS und die von ihm vertretene nationalsozialistische Ideologie den Anspruch auf zeitlose Gültigkeit erheben sollen. Während in der ersten Strophe des vorliegenden Gedichtes die Person HITLERS eine im wesentlichen negative Charakteristik erfährt, findet sich bereits in der zweiten Strophe der Satz "Was wiegt, was du gewollt; was Gutes du erstrebest!", worin eine Gutheißung der "Idee", sohin des nationalsozialistischen Gedankens erblickt werden muß. Der in der dritten Strophe enthaltene Schlußsatz, der erst die eigentliche Aussage des Gedichtes in sich schließt, weist auf die letztlich dennoch erfolgte Identifikation des Autors mit der Person Adolf HITLERS hin und darauf, daß diesem HITLERS Rehabilitierung ein Anliegen bedeutet. Die unmittelbar unter der dritten Strophe abgedruckte Anmerkung über den Autor bringt zum Ausdruck, daß dieser für viele von uns ein politisches und menschliches Vorbild gewesen sei und bleibe, worin eine Identifikation des

Beschuldigten mit der Person des Autors aber auch mit der an den Schluß des Gedichtes gestellten Kernaussage zum Ausdruck gelangt.

Betrachtet man nunmehr den weiteren Inhalt der "Kommentare zum Zeitgeschehen", Folge 204, so fällt auf, daß sich die darin abgedruckten Beiträge vielfach mit Themen beschäftigen, welche mehr oder weniger einen Bezug zum Nationalsozialismus aufweisen.

Der hauptsächlich mit "Es gibt keine deutschen Kärntner" und weiters "Deutsch-Kärntner sind gesetzwidrig" überschriebene Beitrag berichtet über die Untersagung eines (zur offensichtlichen Provokation der Behörde) unter der Bezeichnung "Rat der Kärntner Deutschen" angemeldet gewesenen Vereines und polemisiert gegen die Begründung der Ablehnung, welche demnach deshalb erfolgt war, da darin eine mittelbare Propagierung einer politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung mit Deutschland zum Ausdruck gelange.

Der Beitrag "Schlimmer als die Besatzungsmächte" gibt ein Zitat des Vorsitzenden der SED in der ehemaligen DDR, Erich HONECKER wieder, welches auf die Berliner Mauer Bezug nimmt, in welchem Beitrag der Fall der Berliner Mauer vorausgesagt wird.

Unter der Überschrift "Bitte notieren!" finden sich polemische Ausführungen gegen den damaligen Bürgermeister Dr. Helmut ZILK und den Bildhauer HRDLICKA, wobei in

diesem Zusammenhang von "Schandmal HRDLICKAS über den Gräbern der Opfer des amerikanischen Bombenterrors vor der Albertina" die Rede ist.

Als Pendant zum Abdruck des Gedichtes Dris. Fritz STÜBER findet sich ein mit k-d (offensichtlich Konrad WINDISCH) gezeichneter mit "Der Fuchsbau von Berchtesgaden" überschriebener Artikel, dessen Verfasser auf die Divergenzen der Beurteilung, welche die Person Adolf HITLERS erfahren hat, hinweist und der dabei zum Ergebnis kommt: "Aber eines schien mir damals und heute gesichert: Daß es sich um eine bedeutende historische Persönlichkeit gehandelt haben muß."

Ein mit "Marxismus - hautnah" überschriebener Artikel macht den Marxismus für den Bürgerkrieg in Mozambique verantwortlich.

Der mit "Das ist uns der Osten schuldig" überschriebene Beitrag kritisiert die Verschuldung der Warschauer Paktstaaten einschließlich Jugoslawiens gegenüber Österreich.

"Franz über seine Genossen" gibt einen Witz über Bundeskanzler VRANITZKY wieder.

Unter "Zitat" ist ein Ausspruch des französischen Philosophen Voltaire wiedergegeben.

Weiters findet sich auf der zweiten Seite links unten der Abdruck eines (im expressionistischen Stil gehaltenen) Altarbildes, von dem berichtet wird, daß es auf Grund

eines Abstimmungsergebnisses der Bevölkerung verhängt worden sei.

In einem mit "Gute Nacht, Herr FERNAU" überschriebenen Artikel, welcher von "Johannes FISCHER" gezeichnet ist, wird bemängelt, daß das Ableben dieses Schriftstellers in den offiziellen Medien unerwähnt gelassen worden sei.

Unter der Überschrift "Frontal" wird unterschwellig die beabsichtigte Abschaffung der Apartheid ("Apartheid") in Südafrika kritisiert.

Unter "Zitat" wird ein demnach von Albert EINSTEIN stammender, die Aussöhnung der Juden mit den palästinensischen Arabern befürwortender Ausspruch wiedergegeben.

In dem mit "Weit verfehlt" überschriebenen Beitrag wird der Leiter eines Meinungsforschungsinstitutes wie folgt zitiert: "Alle Bestrebungen, die Greuel des NS-Regimes neuerlich bewußt zu machen, scheinen die Österreicher wenig beeindruckt zu haben". Die Meinungsumfrage, so der Beitrag, habe im Februar 1988 ergeben, daß 60 % aller Österreicher einen absoluten Schlußstrich unter dieses Thema ziehen wollten. "Wir", so der Verfasser des Beitrages, "gehören nicht zu diesen 60 %. Wir möchten keinen absoluten Schlußstrich ziehen. Wir möchten endlich die Wahrheit erfahren, hören und diskutieren dürfen!"

In der mit "AFP-Berichte-Informationen" überschriebenen Rubrik findet sich ein Hinweis über die Lage der

Grabstätte Dris. Fritz STÜBER, und wird weiters für Blumenspenden beim Denkmal Erzherzogs Karl in Wien, "dem beharrlichen Kämpfer für Deutschlands Ehre" (so auch die Inschrift) gedankt.

Neben einem kurzen Bericht über den "Dr. Rose-Elle-Preis für Literatur" findet sich weiters unter der Überschrift "So platzen die Lügen" eine wohl auszugsweise wiedergegebene Beantwortung einer Anfrage einer Klagenfurterin durch den Oberbürgermeister der Stadt Dachau, wonach im KZ Dachau niemals Vergasungen von Menschen stattgefunden haben.

In dem mit "Die goldenen Paare aus der Brigittenau" überschriebenen Beitrag wird auf die "Heiratsfreudigkeit" der österreichischen Bevölkerung, welche unmittelbar nach dem Anschluß im Jahr 1938 zu verzeichnen gewesen war, Bezug genommen.

Unter "Zitat" wird ein Ausspruch eines US-Besatzungsbeamten "Das deutsche Recht ist uns egal, als Alliierte stehen wir darüber!", kommentarlos wiedergegeben.

Der mit "Lüge und Verdrehung" überschriebene, mit "LUPUS" gezeichnete Beitrag befaßt sich mit einem Ausspruch Dr. Jörg HAIDERS, wonach die österreichische Nation eine ideologische Mißgeburt sei, welcher Ansicht darin zugestimmt wird. Die weiteren Ausführungen in diesem Beitrag richten sich gegen durch den damaligen Landeshauptmann PARTL und dem ORF demnach erfolgtes unrichtiges

Zitieren dieses Ausspruches Dris. Jörg HAIDER.

Unter der Rubrik "Bücherkommentare" finden sich folgende Publikationen bzw. Bücher angepriesen:

"Grundfehler der Relativitätstheorie", welche demnach wesentliche Fehler dieser Theorie Albert EINSTEINS aufzeigen möchte,

"Der blaue Komet", welcher einen Bericht eines deutschen Frontoffizieres über verschiedene Einsätze während des Zweiten Weltkrieges zum Inhalt hat,

"Vier unterdrückte Gedichte von Josef WEINHEBER", diese mit einem Vorwort von Konrad WINDISCH, wobei in diesem Zusammenhang sichtlich davon ausgegangen werden kann, daß es sich hierbei um solche handelt, welche die nationalsozialistische Ideologie widerspiegeln,

"Der Sudetenanschluß 1938" - ein großartiger Band - Zeitgeschichte im Bild.

"Gedenkstätten deutscher Geschichte" sowie

"Guten Abend Herr FERNAU".

Unter "Buchtip des Monats" wird darin speziell auf das Buch des revisionistischen Autors Artur R. BUTZ "Der Jahrhundertbetrug" - ein amerikanischer Historiker rechnet mit den Lügen um die KZ ab, angepriesen und weiters das Buch "Das Grauen von Katyn" - Die Ermordung von 15.000 polnischen Offizieren durch die Bolschewiken und den vergeblichen Versuch, dieses Verbrechen den Deutschen anzulasten sowie auf das Buch "HITLER-Jugend", ein Bericht

über eine soziale Tatgemeinschaft, hingewiesen.

Die hier nur bruchstückhaft zitierten, sich im Kontext mit den unter 1.) des Anklagesatzes inkriminierten Abdruck des Gedichtes findenden Beiträge, als für deren Einschaltung Verantwortlicher gleichfalls der Beschuldigte angesehen werden muß, lassen unverkennbar eine deutsch-nationale, vorwiegend Belange Deutschlands betreffende und sohin großdeutsche, antimarxistische, minderheitenfeindliche, latent rassistische und latent antisemitische, gegen "moderne Kunst" ausgerichtete dem Revisionismus und Militarismus aufgeschlossene dem Nationalsozialismus und seinen Machthabern wohlgesinnte Tendenz erkennen.

In rechtlicher Hinsicht ist hiezu auszuführen, daß sich im in dem Organ der politischen Partei AFP erfolgten Abdruck des Gedichtes "Über der Zeit" und in der dessen Autor als vorbildlich darstellenden Anmerkung der Versuch einer Rehabilitierung bzw. Glorifizierung der Person Adolf HITLERs wie auch eine Gutheiung des demnach zeitlosen nationalsozialistischen Gedankens manifestiert (vgl. EvBl. 1969/230).

Zu 2.) des Anklagesatzes: Verfassen und Veröffentlichen des mit "War HITLER Satanist?" überschriebenen, in Folge 209 von "Kommentare zum Zeitgeschehen" erschienenen Artikels:

Im Rahmen des mit k-d (Konrad WINDISCH) gezeichneten,

mit "War HITLER Satanist?" überschriebenen Artikels kritisiert Konrad WINDISCH die nach seiner Meinung der Persönlichkeit Adolf HITLERS nicht gerecht werdende, anlässlich seines 100. Geburtstages erfolgte offizielle Medienberichterstattung. In diesem Beitrag findet sich zunächst der gleichsam als Alibi dienende Satz: "Es ist selbstverständlich, daß Millionen diesen Mann hassen, hassen müssen, auch in der zehnten Generation"; unmittelbar anschließend führt der Beschuldigte jedoch aus: "Ebenso selbstverständlich, daß Millionen zur gleichen Zeit in Verehrung seines 100. Geburtstages gedachten, um den Artikel mit den Worten "Schauen wir uns das Ganze doch in 100 Jahren an..." zu schließen.

Der Beschuldigte verantwortete sich hiezu im wesentlichen, er habe zum Ausdruck bringen wollen, daß Adolf HITLER in 100 Jahren objektiver gesehen werde. Heute, so der Beschuldigte, werde das nicht historisch gesehen.

Durch seinen Verteidiger ließ der Beschuldigte im Vorverfahren im Rahmen einer gegen den Beschluß auf Einleitung der Voruntersuchung gerichteten Beschwerde ausführen, daß von einer einseitigen Betrachtung HITLERS in diesem Artikel keine Rede sein könne. Der Satzsatz enthalte insbesondere keinerlei Prophezeiung darüber, welche der beiden diametral gegenüberstehenden Meinungen sich in 100 Jahren durchgesetzt haben wird.

Dagegen ist einzuwenden, daß der Aussage, wonach

Millionen zur gleichen Zeit in Verehrung des 100. Geburtstages Adolf HITLERS gedacht hätten, eine propagandistische Tendenz erkennen läßt und daß der Schlußsatz: "Schauen wir uns das ganze doch in 100 Jahren an...", keineswegs offen läßt, welche Einschätzung die Person Adolf HITLERS in 100 Jahren nach Auffassung des Artikelverfassers erfahren werde. Da sich dieser Schlußsatz vom vorangehenden, anlässlich des 20.4.1989 gesetzte antifaschistische Aktivitäten erwähnenden Satz abhebt und distanziert, kann daraus sehr wohl ein Prophezeien einer künftigen positiven Betrachtungsweise, die Person HITLERS betreffend, herausgelesen werden. Bezeichnend erscheint auch die im vorliegenden Fall gleichsam alibihaft erfolgte Gegenüberstellung eines negativen mit einem positiven Werturteil, wobei nicht zuletzt auch aus dem Kontext von "Kommentare zum Zeitgeschehen", Folge 209, keine Zweifel bestehen können, daß sich der Artikelverfasser nicht zu den Hassern, sondern zu den Verehrern Adolf HITLERS zählt.

Anders als eingangs im Fall der Ausgabe von "Kommentare zum Zeitgeschehen", Folge 204, gehandhabt, soll hier lediglich demonstrativ auf weitere in der Ausgabe Nr. 209 des erwähnten Druckwerkes abgedruckte Beiträge eingegangen werden, welche über die "Blattlinie" Aufschluß zu geben in der Lage sind.

"Zitat" (Schlußsatz aus dem letzten Kapitel "Eine Art Schlußwort" von Adolf EICHMANN 1959 in Argentinien ge-

schrieben: ...deshalb standen wir auf dem linken Flügel, und deshalb vereinnahmte uns GOEBBELS. Er war u n s e r Prophet JESAJA".

"Zitat" - Otto SCHULMEISTER in der Presse: "HITLERS National-Sozialismus wurde im Endergebnis mehr als plakative Wortverknüpfung. Er ist nationalistisch in der Willenskonzentration aller Kräfte auf die Volksgemeinschaft, er ist sozialistisch in seinem Radikalismus, die Gesellschaft von unten her umzukrempeln, zu einen und zu erneuern. Ihn als bloßes Produkt des Kleinbürgertums abzutun sollte eine tragische Fehleinschätzung ergeben".

"Rudolf HESS ermordet" - Wiedergabe einer demnach erfolgten Meldung des britischen Staatsrundfunkes BBC, wonach Rudolf HESS im Gefängnis in Spandau ermordet worden sei.

"Neue Gesetze gewünscht" (Bericht über Freisprüche im Falle der Angeklagten Walter OCHENSBERGER und Ing. N. KLEINSZIG; Kritik an Forderungen nach einer Gesetzesänderung; satirische Anmerkungen mit welchen Personen ein derartiges Gericht zu besetzen wäre, insbesondere unter Anführung des Bürgermeisters Dr. Helmut ZILK als "Geschworener").

Unter der Rubrik "Bücherkommentare" findet sich u.a. ein Buch des Arthur TREBITSCH "Deutscher Geist oder Judentum" angepriesen.

Auch die hier nur demonstrativ angeführten weiteren

Beiträge weisen auf das besondere Interesse, welches dem Nationalsozialismus und seinen Machthabern entgegengebracht wird, hin. Die mit "Neue Gesetze gewünscht" überschriebene mit "LUPUS" gezeichnete Glosse richtet sich letztlich gegen das verfassungsgesetzliche Verbot nationalsozialistischer Betätigung.

In rechtlicher Hinsicht ist auszuführen, daß das Hervorheben, wonach es selbstverständlich sei, daß Millionen zur gleichen Zeit in Verehrung seines (Adolf HITLERS) 100. Geburtstages gedachten, sich ebenfalls als Rehabilitierungsversuch und als Glorifizierung der Person des Führers und Reichskanzlers des Großdeutschen Reiches und damit auch der von ihm getragenen nationalsozialistischen Ideologie darstellen, wobei angesichts der Gesamttendenz der Folge 209 von "Kommentare zum Zeitgeschehen" abermals keine Zweifel bestehen können, daß es dem Beschuldigten dabei um eine propagandistische Aussage zu tun gewesen ist, sodaß auch bei diesem Sachverhalt eine nationalsozialistische Betätigung gegeben erscheint.

Zu 3.) des Anklagesatzes - auszugsweise Wiedergabe von Textstellen aus einem Buch des Helmut SÜNDERMANN "Deutsche Notizen 1945 bis 1965", welcher Beitrag mit "Über HITLER und den Weltkrieg" überschrieben ist in Kommentare zum Zeitgeschehen, Folge 213:

Auch dieser Beitrag ist im "Jubiläumsjahr" 1989 erschienen, wobei der Verlag, der das auszugsweise zitierte Medienwerk verlegt hatte, nämlich der Druffel-Verlag, Leoni, Deutschland, dafür bekannt ist, dem Nationalsozialismus gegenüber aufgeschlossenes Gedankengut zu publizieren. Mag der vorliegende Auszug auch unkommentiert wiedergegeben worden sein, so können angesichts der sonstigen Blattlinie - auf weitere in Folge 213 von "Kommentare zum Zeitgeschehen" erschienene Beiträge wird in der Folge noch demonstrativ eingegangen werden - keine Zweifel aufkommen, daß der Abdruck des Buchauszuges unter entsprechender Identifikation durch den für dessen Veröffentlichung verantwortlichen Beschuldigten stattgefunden hat. Die wesentliche Aussage ist in folgenden Sätzen enthalten: "Zur Kernfrage: Ich erachte den derzeitigen HITLER-Mythos, d.h. das Verfahren, ihn als einen überdimensionalen und überdies törichten Gewaltmenschen zu zeichnen, nicht nur als historisch ganz unhaltbar, sondern auch als nationalpolitisch unerträglich. Wer von einem 'Banditen' spricht, greift nicht nur HITLER, sondern auch Deutschland an. Im betreffenden Auszug finden sich aber

insbesondere demnach von SEYSS-INQUART und JODL erfolgte Aussagen wiedergegeben, nämlich: "HITLER war der Mann, der Großdeutschland in die Geschichte gestellt hat"

(SEYSS-INQUART) und "Gehandelt hat er, wie alle Heroen in der Geschichte gehandelt haben und immer wieder handeln werden. Er hat sich auf den Trümmern seines Reiches und seiner Hoffnung begraben lassen. Mögen andere ihn deswegen verurteilen - ich kann es nicht" (JODL). Bei SEYSS-INQUART handelt es sich um den unter Druck HITLERS in die Regierung SCHUSCHNIGG als Innenminister aufgenommenen Dr. Arthur SEYSS-INQUART, der maßgeblich in den Anschluß involviert gewesen war und der dann insbesondere als Reichskommissar für die besetzten Niederländischen Gebiete eingesetzt war. Generaloberst JODL war HITLERS erster Berater in strategischen und operativen Fragen. Beide waren 1946 in Nürnberg hingerichtet worden.

Der Beschuldigte verantwortete sich hiezu, er habe den Artikel bloß abgedruckt und dazu selbst keine Meinung. Seinen Verteidiger ließ er im Vorverfahren im Zuge der Beschwerdeerhebung vorbringen, das Buch Helmut SÜNDERMANNs sei nicht verboten, umsomehr als SÜNDERMANN HITLER keineswegs einseitig - positiv beurteilt habe.

Hiezu ist auszuführen, daß sich in dem abgedruckten Auszug zwar der Satz findet, wonach "Wir Deutschen, wenn wir den Weg zu geistiger Souveränität wiederfinden wollen, gewiß bedeutende Irrtümer und ernste Mißgriffe HITLERS

festzustellen haben", worin zunächst eine gewisse Relativierung der Gesamtaussage des abgedruckten Auszuges erblickt werden könnte. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß der Autor Helmut SÜNDERMANN bedeutende Irrtümer bzw. ernste Mißgriffe HITLERS auch in jenen Umständen erblickt, welche ihn den Krieg nicht gewinnen lassen hatten. Angesichts der Tendenz weiterer in "Kommentare zum Zeitgeschehen", Folge 213, enthaltener Beiträge muß davon ausgegangen werden, daß sich der Beschuldigte Konrad WINDISCH sehr wohl mit der Meinung des Helmut SÜNDERMANN, insbesondere jedoch mit den von SÜNDERMANN zitierten Aussagen von Arthur SEYSS-INQUART und Generaloberst JODL identifiziert und daß ihm daher vor allem die Veröffentlichung dieser Zitate ein propagandistisches Anliegen gewesen ist.

Auszugsweise soll auch im Fall der Folge 213 von "Kommentare zum Zeitgeschehen" auf weitere darin enthaltene Medienberichte eingegangen werden. Darunter findet sich unter "Offene Frage" ein Ausspruch des den Revisionisten zuzuordnenden englischen Publizisten zeitgeschichtlicher Stoffe David IRVING, wonach er die ganze Zeit daran geblaubt habe, es hätte eine methodische Liquidierung gegeben. Das sei etwas, was er jetzt in Frage stelle.

Unter "Zitat" findet sich ein demnach dem französischen Philosophen Jean Paul SARTRE zugeschriebener Ausspruch, wonach viele Leute sich über Anschauungen erei-

fern, die sie in 20 Jahren haben werden. Wofür dieses Zitat instrumentalisiert wird, bedarf hier keiner weiteren Erläuterung.

In einer mit "Den zweiten Platz" überschriebenen Pressemeldung wird unter Zitieren des "Spiegel" darauf hingewiesen, daß Adolf HITLER nach wie vor den ersten Platz in der Beliebtheitsskala der Deutschen für die Türken halte.

Unter "Bücherkommentare" wird in der vorliegenden Folge des Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen" abermals für das Buch (die Broschüre) "Vier unterdrückte Gedichte von Josef WEINHEBER" geworben.

Zu 4.) des Anklagesatzes - kommentierte Veröffentlichung eines Leserbriefes eines polnischen Studenten in Folge 227 des periodischen Druckwerkes "Kommentare zum Zeitgeschehen":

In seiner Eigenschaft als Schriftleiter disponierte der Beschuldigte Konrad WINDISCH auch, daß der im betreffenden Anklagesatz wiedergegebene Leserbrief einschließlich eines einleitenden, offenbar ohnehin aus seiner Feder stammenden Kommentares veröffentlicht wurde. In dem demnach von einem polnischen Studenten namens Janusz PATEK verfaßten, zunächst in anderen Medien wiedergegebene Leserbrief wird insbesondere die Behauptung aufgestellt, daß in Auschwitz oder Birkenau nur sehr wenige Häftlinge

von den Deutschen umgebracht worden seien, jedoch viele, zu viele, etwa 100.000 an Epidemien wie Typhus, Ruhr, Tbc und Unterernährung gestorben seien. Weiters nimmt der Leserbrief auf eine "Stärkemeldung" des Lagers Birkenau vom 15.5.1944 bezug, welche von 7.000 arbeitsfähigen beschäftigungslosen, 4.000 kranken und 3.000 ständig arbeitsunfähigen Häftlingen berichten soll. Weiters wird darin auf den "Leuchter-Bericht", einer revisionistischen Publikation eines kanadischen Neonazionalisten hingewiesen, welche demnach enthüllt haben soll, daß sich keine Ferrozyanidablagerungen an den Gaskammerwänden gefunden hätten. In dem betreffenden Leserbrief wird weiters darauf bezug genommen, daß Luftaufnahmen, welche vom Konzentrationslager Auschwitz im Mai 1944 gemacht worden waren, unterdrückt würden, welche keine Hinweise auf Massenvernichtungen liefern.

Sohin wird darin auch die Tatsache des planmäßigen nationalsozialistischen Massenmordes an Häftlingen in den Konzentrationslagern Auschwitz und Birkenau zumindest gröblich verharmlost und auch die Tatsache stattgefundener Selektionen von arbeitsunfähigen Lagerinsassen angezweifelt. Ebenso wird auf den Leuchter-Bericht, sohin auf revisionistische Literatur bezug genommen und der Einsatz von Zyklon B in den Gaskammern schlechtweg in Abrede gestellt.

Der "Leserbrief" ist unter der Überschrift "Polni-

scher Student bestreitet Massentötungen in Auschwitz" publiziert und wird dieser mit den Worten "aber der folgende Beitrag eines jungen Polen scheint uns doch wert, veröffentlicht zu werden" dem Leserpublikum empfohlen.

Der Beschuldigte verantwortete sich hiezu dahin, er habe den verfahrensgegenständlichen Artikel deshalb hereingenommen, weil er ihn sensationell gefunden hatte, weil er von einem Polen, von einem jungen Polen, der in Auschwitz gearbeitet hatte, geschrieben worden sei und der sich überdies gegen den antisemitischen Ton in einer amerikanischen Zeitung gewehrt habe. Er, Beschuldigter, habe sich gedacht, wenn ein polnischer Student diesen Artikel unbestraft veröffentlicht habe, so sei das interessant; er sehe auch nichts Strafwürdiges in dem Artikel. Zum Inhalt des Artikels nahm der Beschuldigte im Vorverfahren keine Stellung, erklärte allerdings, selbst keineswegs Massentötungen in Auschwitz zu bestreiten, was sich seines Erachtens aus dem verfahrensgegenständlichen Artikel auch nicht entnehmen lasse. Für ihn, Beschuldigten, erscheine die Tötung eines einzigen Menschen als Verbrechen, wenn diese aus seiner Gesinnung oder Religion geschehe. In weiterer Folge verantwortete sich Konrad WINDISCH noch, den Artikel abgedruckt zu haben, da es für ihn sensationell gewesen sei, daß ein Pole in der NEW YORK CITY TRIBUNE solch einen Artikel unterbringen habe können. Nicht nur der Satz, daß nur wenige Häftlinge von den

Deutschen umgebracht worden seien, sei ihm sensationell erschienen, sondern habe ihn auch aufgeregt, daß zugegeben worden sei, daß mit dem Leid der umgebrachten KZ-Häftlinge heute ein Geschäft gemacht werde und die Übertreibungen mit mehr Trinkgeld belohnt würden. Er selbst, so der Beschuldigte abermals, bestreite die Massentötung nicht. Die Berichterstattung darüber, so der Beschuldigte in seiner Verantwortung vor dem Untersuchungsrichter, sei seiner Meinung nach jedoch sehr einseitig.

Seinen Verteidiger ließ der Beschuldigte im Rahmen der gegen den Beschluß auf Einleitung der Voruntersuchung gerichteten Beschwerde hiezu ausführen, hier werde gar nichts geleugnet, was schon aus den Vorbemerkungen klar hervorgehe.

Dem ist entgegenzuhalten, daß sich die in der Kommentierung des Leserbriefes enthaltenen Ausführungen, wonach "Wir uns weitgehend von Diskussionen über Zahl und Umfang und Millionen oder weniger und mehr fernhalten und, daß nur über etwas nicht frei diskutiert werden könne, weil nur eine Meinung gestattet sei und eine andere bestraft würde, sodaß man eben warten müsse und die in der Zwischenzeit staatlich verordneten Wahrheiten einfach nicht glauben müsse" dazu aufrufen Massentötungen in Konzentrationslagern nicht für wahr zu halten. Aus dem den Leserbrief präsentierenden Begleittext ist daher sehr wohl zu entnehmen, daß sich der Beschuldigte mit den organisierte

Massenvernichtungen gröblich verharmlosenden, wenn nicht überhaupt bestreitenden Ausführungen des Leserbriefschreibers identifiziert.

Die weitere Berichterstattung in Folge 227 von "Kommentare zum Zeitgeschehen" weist auf eine latent rassistische, dem großdeutschen Gedanken verpflichtete Einstellung des Beschuldigten hin.

In rechtlicher Hinsicht ist auszuführen, daß das Bestreiten bzw. auch bereits das Bagatellisieren von organisierten Tötungen von Häftlingen in Konzentrationslagern von jenem Personenkreis, welche eine Restauration des Nationalsozialismus forciert, deswegen erfolgt, um gerade auch in diesem Punkt bestehende Vorbehalte in der Bevölkerung abzubauen. Angesichts der auch im Zusammenhang mit der weiteren in "Kommentare zum Zeitgeschehen" erkennbaren Tendenz des Beschuldigten den Nationalsozialismus zu thematisieren und den nationalsozialistischen Gedanken zu propagieren, stellt sich daher der vorliegende Sachverhalt nicht bloß als Identifizierung mit den Massentötungen insbesondere in Auschwitz bestreitenden Ausführungen des "Leserbriefschreibers" dar, sondern darüberhinaus zugleich als nationalsozialistische Propaganda. Der Beschuldigte hat daher in diesem Zusammenhang ebenfalls das Delikt nach § 3 g VG zu vertreten.

Zu 5.) des Anklagesatzes. - mit "Was für eine Zeit!" überschriebener, vom Beschuldigten mit k-d gezeichneter,

in Folge 243, Jahreswechsel 1991/92 in "Kommentare zum Zeitgeschehen" publizierter Artikel:

Der Beschuldigte will den Ausruf "Was für eine Zeit!" im Zusammenhang mit jüngsten zeitgeschichtlichen Ereignissen positiv betrachtet wissen und weist im betreffenden Artikel auf die Vereinigung von West- und Mitteldeutschland hin, woraus geschlossen werden kann, daß ihm die Wiedereingliederung der ehemaligen deutschen Ostgebiete ein Anliegen bedeutet. Nach vielen Schwierigkeiten, so der Artikelverfasser, wird unser Volk tüchtig und schöpferisch wie seine Menschen sind, wieder in die Geschichte eintreten. Aus diesem Satz ist zunächst das Bekenntnis zur deutschen Volksgemeinschaft abzuleiten, die Diktion "Wieder in die Geschichte eintreten" erinnert jedoch an diejenige, welche von nationalsozialistischen Machthabern gebraucht worden war. Der betreffende Beitrag befaßt sich weiters mit dem Bolschewismus als Antagonisten des Nationalsozialismus und stellt fest, daß "unsere Väter und Großväter nicht umsonst gestorben seien, (sich) nicht umsonst geopfert hätten". Neben einer kritischen, sich gegen den Kapitalismus richtenden Anmerkung findet sich weiters der Hinweis auf Europa und seine Völker, was etwas ganz anderes sei als die Bürokratie in Brüssel. Niemals, so der Artikel, haben wir den Glauben daran aufgegeben und Tag und Nacht bestätigt sich unser Traum von einem neuen Europa der Völker. Wir waren wirklich nicht die letzten

von gestern, sondern die ersten von Morgen. Was für eine Zeit!. Der Beschuldigte nimmt darin das Erstarken der Nationalismen in Europa wohlwollend zur Kenntnis, wobei er mit dem Satz "Wir waren nicht die letzten von gestern, sondern die ersten von Morgen" zum Ausdruck bringen möchte, daß die Nationalsozialisten eben nicht die ewig gestrigen gewesen seien, sondern daß ihnen die Zukunft gehöre.

Konrad WINDISCH verantwortete sich hiezu dahin, es habe sich bei dem Satz "Wir waren wirklich nicht die letzten von gestern, sondern die ersten von Morgen" um das Motto der "Gebietsbäuerinnen" handle und versucht dies auch unter Vorlage eines betreffenden Zeitungsberichtes zu belegen. Die ersten von Morgen, so der Beschuldigte, sollen beispielsweise die Menschen sein, welche sich zu den Grundsätzen der AFP bekennen. Die ewig Gestrigen hingegen seien die Altnazis und Altkommunisten und jeder der keine Diskussion zulasse.

Dem ist zu entgegnen, daß es sich bei der Verantwortung, es handle sich um das Motto der "Gebietsbäuerinnen", um eine Schutzbehauptung handelt. Der Beschuldigte hatte den Jahreswechsel 1991/1992 und sohin zugleich die Zeit um die auch von nationalsozialistischen Gesinnungsgenossen gefeierten Winter-Sonnenwende zum Anlaß genommen darauf hinzuweisen, daß nunmehr wieder eine Zeit angebrochen sei, welche günstige Voraussetzungen für die Restau-

ration des Nationalsozialismus biete. Es liegt daher insbesondere dem Satz "Wir waren wirklich nicht die letzten von gestern, sondern die ersten von Morgen. Was für eine Zeit!" ebenfalls eine den nationalsozialistischen Gedanken propagandierende Aussage zugrunde.

Als Kontext in Folge 243 vom Jahreswechsel 1991/1992 finden sich insbesondere Berichte über ein Denkmal für die Waffen-SS, welches in der Ukraine für Gefallene der galizischen SS-Division enthüllt worden ist, ein unter dem Titel "Interessant" veröffentlichter Beitrag, worin "der Jude Dr. LISTOJESKY" zitiert wird, welcher die Zahl der zwischen 1933 und 1945 ums Leben gekommenen und vermißten Juden zwischen 350.000 und 500.000 ansetzt, ein keine Überschrift enthaltendes, die "Zuversicht auf den Frühling von morgen" zum Ausdruck bringendes Gedicht eines namentlich nicht angeführten Verfassers. Auch wird in einem der Beiträge die Tageszeitung "Kurier" als "Stimme Israels" bezeichnet und wird unter der Überschrift "Vergangenheitsbewältigung auf Japanisch" berichtet, daß in Japan Denkmäler für "Hauptkriegsverbrecher" errichtet werden.

Rechtlich betrachtet stellt sich der inkriminierte Artikel als nationalsozialistische Propagandatätigkeit dar und ist der Sachverhalt daher ebenfalls als im Sinne des § 3 g VG tatbildmäßig zu beurteilen.

Zu 6.) des Anklagesatzes - Veröffentlichung eines vom Beschuldigten Konrad WINDISCH gezeichneten, mit "Licht wird wieder werden!" überschriebenen, in Folge 273 um die Jahreswende 1993/1994 erschienenen Beitrages:

In diesem vom Beschuldigten namentlich gezeichneten Beitrag wird das "System" nicht nur als moralisch, sondern auch als wirtschaftlich bankrott bezeichnet. Auch findet sich darin der Hinweis, daß weiter Menschen nur wegen ihrer Gesinnung verfolgt und in den Kerker geworfen werden, was insoweit unzutreffend ist, als bloße Gesinnung (gleich innerem Vorhaben) in keinem Fall als im Sinne des Verbotsgesetzes tatbildmäßig angesehen werden kann. Der Beschuldigte verschweigt in diesem Zusammenhang geflissentlich, daß die in den letzten Jahren nach dem Verbotsgesetz ergangenen Verurteilungen im Zusammenhang mit in nationalsozialistischer Hinsicht erfolgtem propagandistischen Wirken oder aber im Zusammenhang mit der Errichtung nationalsozialistischer, auf den Anschluß Österreichs an ein späteres nationalsozialistisches Deutschland orientierter Organisationsstrukturen erfolgt waren.

Mit dem Satz "Mit der Absolutheit der Naturgesetze kommt das Licht. Viel Schwaches wird brechen und untergehen, viel Neues wird geboren und wächst unaufhaltsam ans Licht. Unaufhaltsam.", dokumentiert sich die nationalsozialistische, das biologische Element dieser Ideologie betonende Gesinnung des Artikelverfassers und Beschuldig-

ten. Aus dem in der Folge enthaltenen Satz "Seien Sie Boten dieses Lichts, das kommen wird!", ist eine Aufforderung an das Leserpublikum, sich die nationalsozialistische Ideologie zu eigen zu machen und an andere weiterzuvermitteln, zu erblicken. Mag auch der vorliegende Artikel im Zusammenhang mit der Wiederkehr der Winter-Sonnenwende publiziert worden sein, so ist doch deutlich erkennbar, daß sich der auch als Dichter betätigende Beschuldigte hier lediglich eines Gleichnisses bedient hat, um die seiner Ansicht nach unaufhaltsame Wiederkehr des Nationalsozialismus zu propagieren.

Der Beschuldigte verantwortete sich, daß "Licht wird wieder werden" die Weihnachtsstimmung, die politische Weihnachtshoffnung ausdrücke und mit dem Nationalsozialismus überhaupt nichts zu tun habe. Mit politischer Hoffnung, so der Beschuldigte gegenüber dem Untersuchungsrichter, meine er, daß er mit der derzeitigen Demokratie nicht zufrieden sei. Seitens des Verteidigers wurde zu diesem Punkt im Vorverfahren eingewendet, daß im betreffenden Artikel vom Nationalsozialismus keine Rede sei und werde diese Erwartung lediglich auf einer Analyse des gegenwärtigen Zustandes Europas aufgebaut, welche in einem pluralistischen Staat nicht von jedermann geteilt werden müsse, aber unzweifelhaft auf Tatsachen basiere.

Dem ist zu entgegen, daß bei der klar zutage tretenden ideologischen Ausrichtung des Beschuldigten keine

Zweifel darüber bestehen können, daß dieser mit dem Aufruf "Seien sie Boten dieses Lichts das kommen wird", das Leserpublikum zu einer nationalsozialistischen Haltung ermutigt und weiters dazu eindeutig auffordert als Propagandisten ("Boten") dieser Ideologie aufzutreten.

Was den Kontext in Folge 273 von "Kommentare zum Zeitgeschehen" betrifft, so findet sich darin ein demnach von Simon WIESENTHAL stammender Ausspruch wie folgt zitiert: "Etwa 7,000.000 Deutsche in Österreich, in der BRD und in der DDR sind Mörder und Verbrecher. Die Mörder von morgen werden heute geboren. Es gilt sie im Keim, im embryonalen Zustand, zu vernichten" (wobei in diesem Zusammenhang auf die Quellen "Neue Zürcher Zeitung", Ausgabe vom 21.11.1969 sowie "Salzburger Volksblatt", Ausgabe vom 23.1.1970, hingewiesen wird. Weiters und ebenfalls unter "Zitat" findet sich eine demnach in der "Presse", Nr. 13082, wiedergegebene Aussage des damaligen Bürgermeistermeisters Dr. Helmut ZILK, wonach alles was Wien darstelle, jüdisch geprägt sei. Weiters wird auch ein demnach Bundespräsident MIKLAS zuzuschreibender, von diesem am 1.1.1929 erfolgter Ausspruch zitiert, der wie folgt wiedergegeben wird: "Noch eines haben uns die Festtage des heurigen Sommers (des Deutschen Sängerbundfestes) gezeigt: den klaren reinen Zusammenhang unserer Herzen mit jenen unserer Brüder im Deutschen Reich und überall sonst in der Welt, wo deutsche Mutterlaute erklin-

gen; wenn uns auch Grenzpfähle trennen, wir gehören zusammen zu einem Volke". Ebenso findet sich darin ein Ausspruch Dris. Karl RENNERS aus dem Jahr 1919 zitiert, wonach Deutschland und Deutsch-Österreich keine Macht der Welt mehr trennen könne und die nationale Gemeinschaft der Deutschen für alle Zeit unzerstörbar sei und die staatliche früher oder später folgen werde. Der Abdruck dieses Zitates in Folge 273 war nicht formell Gegenstand der Voruntersuchung. Die Wiedergabe des selben Zitates in der Folge 277 wurde hingegen unter 7.)a./ des Anklagesatzes inkriminiert. Unter "Bücher-Kommentare" werden weiters insbesondere die Bücher "Nationalsozialismus" und "Die Gefolgschaft - eine Jugend im Dritten Reich" angepriesen.

Da der vorliegende Artikel den nationalsozialistischen Gedanken propagiert und er sich in einem Organ einer politischen Partei abgedruckt findet, liegt auch im vorliegenden Fall Betätigung im nationalsozialistischen Sinn vor.

Zu 7.) des Anklagesatzes - Veröffentlichung von zwei Aussprüchen (Aussagen) Dr. Karl RENNERS in Folge 277 vom März 1994 im periodischen Druckwerk "Kommentare zum Zeitgeschehen":

Im Februar, allenfalls jedoch im März 1994 verfügte der Beschuldigte als Schriftleiter der "Kommentare zum Zeitgeschehen" den Abdruck von zwei, demnach Dr. Karl

RENNER zuzuschreibenden Aussprüchen (Aussagen), welche im betreffenden Anklagesatz unter a./ und b./ vollständig wiedergegeben werden.

Der Beschuldigte verantwortete sich hiezu, das abgedruckt zu haben, da aus Anlaß des Gedenkjahres 1988 alles so dargestellt wurde, als hätten die Österreicher den Anschluß überhaupt nicht gewollt und Österreich wäre (wohl gemeint: durch das Deutsche Reich) überfallen worden. Seiner Ansicht, so der Beschuldigte, sei dies damals überhaupt nicht der Fall gewesen. Dieses Zitat solle das belegen. Er, Beschuldigter, habe dies deshalb nicht dazugeschrieben, da seine Zeitung nur vier Seiten habe und außerdem voll von Zitaten sei. Er selbst sei auch in der Anti-EU-Bewegung gewesen und sei daher auch heute gegen den Anschluß.

Im Rahmen des gegen den Beschluß auf Einleitung der Voruntersuchung ausgeführten Beschwerdebringens wurde hiezu polemisch eingewendet, daß es erstaunlich sei, zu welchen Auswüchsen die Anwendung der tatbildlosen Strafbestimmung des § 3 g VG führe: Die kommentarlose Wiedergabe von zwei wörtlichen Äußerungen des ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik solle ein mit ein bis zwanzig Jahren Freiheitsstrafe bedrohtes Verbrechen sein? Solle dies dem ordre public der Republik Österreich widersprechende Ausnahmegesetz zur Unterdrückung der Wahrheit dienen dürfen, nur um den herrschenden linken politischen

Kräften Unangenehmes zu ersparen. Tatsächlich sei die Frage eines Anschlusses weder aktuell (keine politische Kraft in Österreich strebe ihn an), noch sei dies in den "Kommentaren zum Zeitgeschehen" jemals propagiert worden. Es käme einer offenen Geschichtsfälschung gleich, so die Ausführungen im Rahmen des Beschwerdevorbringens, wenn bestimmte, der Linken unangenehme Äußerungen historischer Persönlichkeiten mittels Wahnsinnsstrafdrohungen bis zu 20 Jahren quasi in den Giftschrank verbannt werden dürften.

Hiezu ist auszuführen, daß die beiden Zitate unkommentiert abgedruckt wurden. Bezeichnenderweise erfolgte die Wiedergabe in der im März 1994 erschienen Folge von "Kommentare zum Zeitgeschehen", sohin im gleichen Monat, in dem im Jahr 1938 der "Anschluß" erfolgt war. Auf Grund des in der Folge noch beispielsweise zu erörternden Kontextes und der politischen Ausrichtung von "Kommentare zum Zeitgeschehen" kann nach ha. Ansicht jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß hier die betreffenden Ausführungen Dr. Karl RENNERS nicht zuletzt auch aus anschlusspropagandistischen Erwägungen instrumentalisiert wurden und daß zugleich auch solche Erwägungen für den (kommentarlosen) Abdruck dieser Zitate maßgeblich gewesen sein müssen. In Folge 277 von März 1994 findet sich ein Ausspruch eines Ernesto Galli De La Loggia, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Perugia, im Zuge eines Spiegel-Interviews (29/93) über die "Schmiergeldrepublik

Italien", wonach Italien nicht so viele wirkliche Revolutionen erlebt habe, darin Italien den Deutschen mit dem Unterschied ähnele, daß in Deutschland der Nationalsozialismus einer großen sozialen Revolution gleichgekommen sei. Paradoxerweise habe, so demnach De La Loggia, die Zerstörung der alten preußischen Machtstrukturen durch die Nazis, die deutsche Nachkriegsdemokratie erst möglich gemacht.

Im betreffenden Medienwerk findet sich insbesondere auch ein mit "Erstaunliche Urteile" überschriebener Beitrag, wonach es manchmal in Ländern des Gesinnungsterrors Deutschland und Österreich erstaunliche Urteile gäbe. Da sei ein junger Mann in München wegen der Verbreitung der Auschwitz-Lüge vor Gericht gestellt und freigesprochen worden. Als interessant und eigentlich ganz logisch wird die Urteilsbegründung zitiert: "Er habe den HOLOCAUST nur bezweifelt und das sei - im Gegensatz zum Bestreiten der Massentötungen von Juden - zulässig".

Unter "Buchtip des Monats" finden sich in der gegenständlichen Ausgabe insbesondere die Bücher "Mit Mächtigen zwischen Himmel und Erde, dessen Autor Hans BAUER 13 Jahre lang Chefpilot bei HITLER gewesen war, wie auch "Oder-Neisse - muß Deutschland verzichten" angepriesen.

In rechtlicher Hinsicht ist hiezu auszuführen, daß durch die kommentarlose, erkennbar zu Anschlußpropagandazwecken instrumentalisierte Wiedergabe der beiden Zitate

Dr. Karl RENNERS das Delikt nach § 3 g VG verwirklicht wird.

IV./ Ergänzende Ausführungen zur rechtlichen Beurteilung:

Unter Betätigung im nationalsozialistischen Sinn im Sinn des § 3 g VG fällt u.a. jede unsachliche, einseitige und propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen und Ziele. Demgemäß bedarf es auch keines die Ideologie des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit bejahenden Täterverhaltens. Es genügen zur Tatbestandsverwirklichung Äußerungen oder Darstellungen, die bereits bei isolierter Betrachtung als typischer Ausdruck nationalsozialistischen Gedankengutes anzusehen sind. Gleiches gilt aber auch für einen Handlungskomplex, der bei einer wertenden Gesamtbeurteilung als typisch nationalsozialistisch einzustufen ist, mag auch bei einer bloß punktuellen Sicht einzelner Teilakte der ihnen zugrundeliegende Ideengehalt für sich allein noch nicht Ausdruck typischen nationalsozialistischen Gedankengutes sein (SSt 57/40 = EvBl. 1987/40; JBl. 1991, 464; EvBl. 1993/8).

Der schon ausnahmslos leugnende Beschuldigte wird auf Grund der beantragten Beweise im Sinne der Anklage zu überführen sein. Im vorliegenden, Inhaltsdelikte zum Gegenstand habenden Verfahren wird weiters auf Urteilsveröffentlichung zu erkennen sein.

Staatsanwaltschaft Wien

am 19.10.1995

Dr. ...
...

**Zum Abschluß noch die Entscheidung des Gerichtshofs für
Menschenrechte und die abschließende Stellungnahme unse-
rer Anwälte zu diesem Verfahren.**

COUR EUROPEENNE
DES
DROITS DE L'HOMME
CONSEIL DE L'EUROPE
STRASBOURG

10. Juni 2002
EUROPEAN COURT
OF
HUMAN RIGHTS
COUNCIL OF EUROPE
STRASBOURG

DRITTE KAMMER

ECHR-LGer11.0R(CD1)
PW/IF/ns

Beschwerde Nr. 49800/99
Konrad WINDISCH J. Österreich

06 JUN 2002

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ein gemäß Artikel 27 der Europäischen Menschenrechtskonvention gebildeter Ausschuss von drei Richtern (J. Hedigan, *Präsident*, H.S. Greve und K. Traja) eine Entscheidung über Ihre obige Beschwerde getroffen hat. Der Gerichtshof hat am 14. Mai 2002 nach Beratung beschlossen, Ihre Beschwerde gemäß Artikel 28 der Konvention für unzulässig zu erklären, weil die in Artikel 34 und 35 der Konvention niedergelegten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Soweit die Beschwerdepunkte in seine Zuständigkeit fallen, ist der Gerichtshof aufgrund aller zur Verfügung stehenden Unterlagen zur Auffassung gelangt, dass die Beschwerde keinen Anschein einer Verletzung der in der Konvention oder ihren Zusatzprotokollen garantierten Rechte und Freiheiten erkennen lässt.

Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Berufung an den Gerichtshof oder eine andere Stelle. Sie werden daher Verständnis dafür haben, dass die Kanzlei Ihnen keine weiteren Auskünfte über die Beratungen im Richterausschuss geben und auch keinen weiteren Schriftverkehr mit Ihnen in dieser Angelegenheit führen kann. Sie werden in dieser Beschwerdesache keine weiteren Zuschriften erhalten, und Ihre Beschwerdeakte wird ein Jahr nach Absenden dieses Briefes vernichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Ausschuss


Sabine Thiele
Stellvertretende Kanzlerin der Dritten Kammer

Der abschließende Brief unserer Anwälte:

Menschenrechtsbeschwerde Konrad Windisch

Sehr geehrter Herr!

Über drei Jahre nach Einlegung unserer Individualbeschwerde gegen die Republik Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhalten wir nunmehr dessen abschließendes Schreiben vom 6.6.2002, bei uns eingegangen am 10.6.2002.

Die Beschwerde wurde also mit Beschluß vom 14.5.2002 als unzulässig zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, daß ein weiterer Schriftwechsel nicht geführt werde und die Akten bereits am 6.6.2003 insgesamt vernichtet werden.

Unsere letzten Anfragen über den Stand des Verfahrens und die Herausgabe angeblich abgeschandter Schreiben des Gerichtshofes wurden nicht mehr beantwortet. Nach der jetzigen abschließenden Entscheidung sehen wir auch wenig Sinn darin, insoweit noch einen ergänzenden Schriftwechsel zu führen bzw. führen zu wollen.

In der Sache selbst ist es uns nicht möglich, die Entscheidung zu kommentieren, und zwar deswegen, weil die Entscheidung – nach über dreijähriger Verfahrensdauer – noch nicht einmal ansatzweise begründet ist. Eine Auseinandersetzung mit unserer 24-seitigen Beschwerdeschrift findet nicht statt. Wir bezweifeln sogar, ob diese Beschwerdeschrift in ihrem wesentlichen Inhalt überhaupt zur Kenntnis genommen wurde.

Wir haben es nun schwarz auf weiß, daß der skandalöse, in eklatanter Weise der europäischen Rechtstradition (nulla poena sine lege) widersprechende § 3 g Verbotsgesetz von dem zuständigen obersten Gerichtshof in Europa für menschenrechtskonform erachtet wird. In Konsequenz bedeutet dies, daß es für einen Bürger in den europäischen Signatarstaaten der Konvention nicht zum unangreifbaren Menschenrechtsbestandteil gehört, vor Strafen geschützt zu werden, deren Tatbestandsbeschreibung weniger als schwammig ist und tatsächlich nicht existiert.

Die Republik Österreich befindet sich mit diesem Tiefstand an strafrechtlicher Kultur in ungueter Gesellschaft zu der Bundesrepublik Deutschland, in der ebenfalls – bekanntermaßen leben wir im Zeitalter der politischen Korrektheit – tatbestandliche Präzision im Strafgesetzbuch nicht nur nicht

mehr angestrebt, sondern offensichtlich bewusst vermieden wird, um einem Klima der Angst und der Einschüchterung Vorschub zu leisten.

Nachdem das gerade vergangene Jahrhundert nicht zuletzt in der Landmasse zwischen dem Wiener Wald und der Nordsee mehrfach bewiesen hat, daß strafrechtliche und sonstige Unterdrückungsmaßnahmen historische Entwicklungen bestenfalls verzögern, aber nicht verhindern können, kann man über die derzeitigen Absichten der derzeitigen Republiken auf deutschsprachigem Boden nur den Kopf schütteln.

Uns bleibt nur, uns für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Natürlich war es für uns eine besondere Ehre, mit Konrad Windisch einen Mann zu vertreten, dessen Werk – ganz im Gegensatz zu dem österreichischen Verbotsgesetz vom 8.5.1945 – den Fortklang im 21. Jahrhundert nicht zu fürchten braucht.

Bitte grüßen Sie Herrn Windisch besonders von uns.

Mit freundlichen Grüßen

**Liebe Freunde! Zu Prozeßbeginn war ich unbescholten und bin es jetzt wieder. Gerne lasse ich mich nochmals verurteilen, ehe ich meiner Hoffnung abschwöre
LICHT WIRD WIEDER WERDEN.**

Bei manchen Zeitungsinterviews wird die Frage gestellt: „Wen halten Sie für die abscheulichste Person der Geschichte?“

Da fällt mir die Wahl schwer – nach gründlicher Überlegung:

ALLE RICHTER UND STAATSANWÄLTE IN POLITISCHEN PROZESSEN VON SOKRATES BIS HEUTE. ALLE.

Wenn Sie der Meinung sind, daß diese Broschüre in möglichst hoher Auflage verbreitet gehört, bitte ich Sie um Ihre Hilfe. Vermerken Sie auf dem beiliegenden Erlagschein bitte PROZESS oder SPENDE. Ich danke Ihnen dafür – kein Cent wird für andere Dinge ausgegeben.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

Konrad Windisch

DIE BALLADE VOM SCHMIED UND DEN SIEBEN NÄGELN

„Ich Sorge mich, Bruder!
Gib mir Hoffnung!“
„Hör zu,
ich erzähle dir eine Ballade.
Von einem unbekanntem Mann,
aus einem unbekanntem Volk.“

Der Schmied
lehnte vor seiner Hütte
und kühlte sein Herz
wie die narbigen Hände.
Hinter den welligen Hügeln
ging der Abend schlafen
und die Blätter der Birke
wiegten sich selbst.

Die Frau
klapperte mit altem Blechgeschirr.
Der einzige Laut
neben dem Knistern der Pfeife.

Von wo die Staubfahne kam?
Der Schmied
nahm die Pfeife aus dem Mund
und sah den Staub näherkommen.

Der Staub wurde zum Wurm
der grau zu glitzern begann,
zu rasseln anhub
und blutig schillerte . . .

Vom Heerzug des Königs
sprang eine Schuppe ab,
wurde zum Reiter
und stand vor dem Schmied.

„Wieviel Nägel hast du?“

„Sieben, Herr.“

**Das Lächeln des Reiters
wurde wie die Eisenschiene,
mit der er den Beginn
einer verächtlichen Bewegung
andeutete.**

„Wir brauchen siebentausend!“

„Ja, Herr.“

„Bis morgen früh!“

„Ja - - Herr.“

**Die Schiene bewegte sich wieder
zum Hals:
„Sonst - !“
Die Schuppe sprengte zurück
an den Leib des Wurms.**

**Der Schmied
ging nachdenklich zum Amboß.
Im Spiel hob er den Hammer
und blies ins Feuer.**

**Der Schmied
rief seine Frau.
„Schlachte das Schwein
und bring den Krug Wein.“
„Wollte das der Herr?“
„Nein – aber siebentausend Nägel
bis morgen.“**

**Die Hand der Frau
strich traurig über ihren Leib.
„Müssen wir sterben?“
Der Schmied
bewegte den Hammer.**

„Ja, Frau.“
Und das Lächeln seines Volkes
geboren aus einem Jahrtausend Leid,
war um seine Lippen.

Der Wein schmeckte gut
und nicht salzig.
Wer erkennt, fürchtet nicht.

Der Mond
schien durch die Birke,
siebte seinen Schein in den Blättern
und umspann
mit den Silberfäden,
welche das Licht der Lampe vergoldete,
das Haus.

Der Schmied
zog morgens seinen besten Rock an
und stand vor der Tür.
Hinter den welligen Hügeln
wurde der Morgen wach.
Sein Lächeln
zeigte die Freude,
morgen hinter den Hügeln
miterwachen zu können.

„Wieviel Nägel hast du?“
Die Stimme des Reiters
war wie sein Panzer.
„Sieben, Herr.“
„Das genügt.
Der König ist tot,
wir müssen seinen Sarg vernageln.“

(Aus: GEFÄNGNISLIEDER von Konrad Windisch, ALMA-Verlag,
Bassum)

**Bitte
urteilen
Sie
selbst!**